

abwechselten. Unter den Bedingungen von Krisensituationen überwog der Aspekt des widerständigen Verhaltens, so daß 1953, 1956 und schließlich 1989 auch Teile des Machtapparates durch Passivität, Kritik an Mißständen oder auch am politischen System insgesamt sowie schließlich durch Distanzierung von der Führung ein mehr oder weniger ausgeprägtes widerständiges Verhalten an den Tag legten. Das Umschwenken von Teilen des Machtapparates in Krisensituationen rechtfertigt es nicht, diesen Personenkreis generell den Widerständlern zuzuordnen, aber es ist unverkennbar, daß der Zusammenbruch des SED-Regimes durch die beschriebenen Wandlungen im Verhalten vieler Regimeträger beschleunigt worden ist.

Künftige Forschungen werden Opposition und Widerstand im Alltag weit mehr als bisher zum Gegenstand haben müssen, um deren Ausmaß, Motive und Wirkungen zu verdeutlichen sowie nachzuweisen, daß der durchaus beträchtlichen Anzahl von Regimeträgern und treuen Mitläufern des SED-Regimes auch eine große Masse von Bürgern gegenüberstand, die sich nicht korrumpieren ließen, bewußt materielle und berufliche Nachteile in Kauf nahmen und in Phasen der Schwäche des Regimes sofort bereit waren, ihre oppositionelle Haltung auch öffentlich zu bekunden.

C. *Besondere Probleme*

I. *Seilschaften, Altkader, Regierungs- und Vereinigungskriminalität*

In der heutigen Bundesrepublik – besonders in den neuen Bundesländern – gibt es Vorfälle und Erscheinungen, deren Urheber als sogenannte „Seilschaften“ bezeichnet werden. Funktionsträger und Machtausübende der früheren DDR (Altkader) befinden sich noch immer oder schon wieder in gesellschaftlichen Positionen, in denen über Wohl und Wehe von Bürgern maßgeblich entschieden wird. Solche „Seilschaften“ sind charakterisiert durch Zusammenhalt und Zusammenarbeit von Altkadern, die durch ihre Mitwirkung am SED-Regime juristisch oder zumindest moralisch mitschuldig geworden sind. Ihre Aktivitäten zur gegenseitigen Abschilderung und Förderung wirken heute zum Nachteil anderer bzw. der Öffentlichkeit. In diesen „Seilschaften“ sind vielfach auch Bürger aus den alten Bundesländern tätig.

Die Existenz von „Seilschaften“ und die Besetzung von wichtigen, verantwortlichen Positionen in Politik und Wirtschaft durch Altkader als deren Nährboden sind das äußere Zeichen für die bisher unbewältigte Aufgabe des Austausches von Funktionsträgern im Rahmen der politischen Erneuerung. Ein Kernpunkt im Forderungskatalog der friedlichen Revolution ist damit bis heute nur teilweise erfüllt. Die Integration von Altkadern in Machtpositionen des neuen Gemeinwesens gehörte offensichtlich zu den wichtigsten Aufgaben

der letzten SED-geführten DDR-Regierung [→ Bericht Jeske]. Die staatlich sanktionierte Bereinigung der Personalakten, der Versuch des Aufbaus einer Stasi-Nachfolgeorganisation sowie Darlehen aus der Parteikasse an verdiente SED-Mitglieder zur Existenzgründung sind hierfür nur Beispiele. Aber auch die demokratisch legitimierte Volkskammer und Regierung der DDR beließen in der Justiz und in der Arbeitsverwaltung Altkader im Amt; die Regierung verfuhr ähnlich beim neugegründeten Grenzschutz der DDR. Wegen der vielen offengebliebenen Probleme mußten das vereinigte Deutschland und die neuen Bundesländer diese politische Erblast übernehmen.

1. Das wichtigste Instrument zur Offenlegung von „Seilschaften“ sowie zur Erkennung von Altkadern in Machtpositionen ist das Stasi-Unterlagengesetz aus dem Jahre 1992. Vor allem auf der Grundlage der hierdurch gewonnenen Erkenntnisse können Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nach den besonderen Kündigungsregelungen im Einigungsvertrag (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Abs. 5) insbesondere dann außerordentlich gekündigt werden, wenn sie gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder für den Staatssicherheitsdienst tätig geworden sind und deshalb ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. Die Regelung ist so ausgestaltet, daß stets eine Einzelfallprüfung erfolgen muß. Im Rahmen dieser Prüfung muß nach Abwägung des Grades der Belastung, der Stellung und Dauer der Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst sowie der jetzigen Funktion entschieden werden, ob ein Festhalten am Arbeitsverhältnis zumutbar erscheint oder nicht. Darüber hinaus enthält der Einigungsvertrag eine befristete Regelung zur ordentlichen Kündigung wegen fehlender persönlicher Eignung (Abs. 4 a. a. O.). Diese fehlt nicht nur, wenn der Arbeitnehmer nicht die Gewähr der Verfassungstreue bietet, sondern auch dann, wenn er sich mit dem DDR-Unrechtsregime in einer Weise identifiziert hat, daß er für eine rechtsstaatliche Verwaltung wegen fehlenden Vertrauens der Bevölkerung nicht tragbar ist. Hiernach konnten ebenfalls nach Einzelfallprüfung hauptamtliche Mitarbeiter und herausgehobene Funktionäre der SED, der anderen Parteien sowie Funktionsträger von Massenorganisationen oder herausgehobene Funktionäre staatlicher Organe aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden.

Beide Instrumente sind in höchst unterschiedlicher Intensität zur Entlassung von Altkadern aus dem öffentlichen Dienst genutzt worden. Das Instrument der ordentlichen Kündigung wurde in einigen Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung kaum angewandt. Diese Regelung ist zum 31. Dezember 1993 ausgelaufen. Eine Fristverlängerung ist am Widerstand des Bundesrates gescheitert.

Vor allem seit der Eröffnung der Informationsmöglichkeiten durch das Stasi-Unterlagengesetz kam es in den neuen Bundesländern zu einer umfangreichen Überprüfung des Personalbestandes im öffentlichen Dienst. In zahlreichen

Fällen führte das Instrument der außerordentlichen Kündigung zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. In der Bundesverwaltung gab es bis April 1994 3 798 außerordentliche Kündigungen. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Juni und 24. August 1993 stellen sich die Zahlen im einzelnen wie folgt dar (Stichtag 1. April 1993): In der Bundesverwaltung einschließlich Bahn und Post waren insgesamt noch 2 597 ehemalige MfS-Mitarbeiter tätig, von denen 1 335 hauptamtliche Mitarbeiter und 1 262 Inoffizielle Mitarbeiter des MfS waren. Von diesen Personen waren 45 in den Ministerien beschäftigt, 2 552 arbeiteten im nachgeordneten Bereich. Im nachgeordneten Bereich wiederum waren bei den Betriebsverwaltungen von Bahn und Post mit insgesamt 1 631 Beschäftigten die meisten früheren MfS-Mitarbeiter tätig. Es handelte sich fast ausnahmslos um Beschäftigte in untergeordneten Funktionen. Insgesamt nur 59 Personen gehörten dem höheren bzw. gehobenen Dienst an, 2 538 Beschäftigte waren dem mittleren bzw. dem einfachen Dienst zuzurechnen. 454 ehemalige Mitarbeiter des MfS in der Bundesverwaltung (ca. 18 vH) waren inzwischen verbeamtet, die restlichen 2 143 Personen Angestellte bzw. Arbeiter. Eine Verbeamtung war noch in insgesamt 189 Fällen vorgesehen. Insgesamt mußten zum Stichtag 1. April 1993 noch 40 014 Beschäftigte durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR überprüft werden. Hiervon waren 19 377 beim Bundesministerium der Verteidigung beschäftigt. Bis zum Stichtag sind aus der Bundesverwaltung insgesamt 7 007 Personen wegen einer erkannten Tätigkeit für das frühere MfS durch Kündigung oder auf anderem Wege ausgeschieden (Auflösungsvertrag, Entlassung auf eigenen Antrag), wobei der Hauptanteil auf die Betriebsverwaltungen von Bahn (2 416 Personen) und Post (1 919 Personen) sowie auf den Bundesgrenzschutz (950 Personen) entfiel. Wegen solcher Maßnahmen waren insgesamt noch 460 gerichtliche Verfahren anhängig, davon 355 beim Bundesgrenzschutz. Aktuellere Zahlen standen der Enquete-Kommission zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht zur Verfügung.

Dabei bildeten sich sowohl auf der kommunalen Ebene als auch zwischen den Länderebenen höchst unterschiedliche Vorgehensweisen heraus. Das Spektrum reicht von verantwortlichem und sensiblem Abwägen der einzelnen Gegebenheiten bis hin zu rechtsstaatswidriger Pauschalisierung und völligem Fehlen der Einzelfallprüfung. Eine politische Belastung wurde zuweilen weitgehend auf das Tätigsein für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst verengt und damit gelegentlich bewußt die eigene politische Verantwortung verdeckt. Mehrere Versuche, hier zu einer Vereinheitlichung der Vollzugspraxis auf rechtsstaatlicher Grundlage (Bundesgesetz) zu gelangen, blieben ohne Erfolg. Dies hätte allerdings eine Einschränkung der im Einigungsvertrag vorgeschriebenen Einzelfallprüfung vorausgesetzt.

Im nachgeordneten Bereich der Bundesverwaltung sind weiterhin zahlreiche

MfS-Mitarbeiter tätig, insbesondere in den Betriebsverwaltungen von Bahn und Post (s. o.). Es ist dafür Sorge zu tragen, daß durch die Ausgliederung von Bahn und Post aus dem öffentlichen Dienst hier die weitere Überprüfung der Beschäftigten hinsichtlich einer MfS-Verstrickung nicht beeinträchtigt wird. Hinzuweisen ist schließlich auf die noch ausstehenden Überprüfungen durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Auch die Parlamente machten von der Überprüfungsmöglichkeit des Stasi-Unterlagengesetzes in höchst unterschiedlicher Art und Weise Gebrauch. Während sich die ostdeutschen Kommunal- und Landesparlamente nahezu vollständig einer freiwilligen Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit unterzogen, waren hierzu die Bundestagsabgeordneten nur zur Hälfte und westdeutsche Landes- und Kommunalparlamentarier nur in Einzelfällen bereit. Immer noch wird die Stasi-Hinterlassenschaft fälschlicherweise als ein spezifisch ostdeutsches Problem interpretiert, was die personelle Erneuerung sowie die Offenlegung von „Seilschaften“ erschwert.

Die Privatwirtschaft bemühte sich fast überhaupt nicht um die personelle Erneuerung in ihren Unternehmen. Auch im Bereich der Treuhandanstalt blieb trotz begrüßenswerter Initiativen das Bemühen letztlich ohne den gewünschten Erfolg [→ Protokoll Nr. 45]. Die erste freigewählte Volkskammer verabschiedete kurz vor Ende der DDR ein Gesetz, welches den Personalaustausch in den Leitungen der Treuhandbetriebe wesentlich befördern sollte. Das Gesetz ist nicht Bestandteil des Einigungsvertrages geworden. Auch die später ernannten Vertrauensbevollmächtigten der Treuhandanstalt standen den bereits verfestigten Strukturen vielfach hilflos gegenüber [→ Protokoll Nr. 45].

Die Enquete-Kommission beriet im Frühjahr 1994 die Problematik von „Seilschaften“ und Altkadern sowie der Regierungs- und Vereinigungskriminalität. Seit der friedlichen Revolution in der DDR beschäftigen diese Themen die Öffentlichkeit und auch die politischen Gremien. Der Deutsche Bundestag hat sich vor allem im Innen- und im Rechtsausschuß, im Unterausschuß zur Bewältigung der Stasi-Vergangenheit und im 1. Untersuchungsausschuß intensiv mit wesentlichen Bereichen des Berichtsthemas auseinandergesetzt. Die Enquete-Kommission führte am 27. September 1993 in Berlin eine Anhörung zum Thema „Seilschaften in den neuen Bundesländern“ durch [→ Protokoll Nr. 45].

Zahlreiche gesetzliche und administrative Regelungen, wie z. B. das Stasi-Unterlagengesetz, das Geldwäschegesetz, die Bildung der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität, die Controlling-Abteilung und die Vertrauensbevollmächtigten der Treuhandanstalt sowie die Erlasse zur Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst, sind in der Zwischenzeit in die Praxis umgesetzt worden. Der Zeitverzug und die unterschiedliche Art und Weise der Umsetzung sowie die politische Diskussion über die

Verstrickung von heutigen politischen Verantwortungsträgern mit MfS- und DDR-Organen sind nicht ohne Einfluß auf die Betrachtungsweise des Jahres 1994 geblieben [→ Bericht Jeske].

Nicht verkannt und nicht bestritten werden soll, daß es in diesem Bereich auch persönliche oder politisch nicht begründbare Verdächtigungen gibt, die einer objektiven Beurteilung des Werdegangs und des beruflichen Könnens einer Person nicht standhalten, welche ihre jetzt erlangte berufliche oder gesellschaftliche Position keiner „Seilschaftenverbindung“ verdankt. Diese nur im lokalen Bereich aufzuklärende Erscheinung wird allerdings allgemeinpolitisch und gesellschaftlich relevant, wenn die verdeckte Seilschaftsarbeit systematisch und organisatorisch zum Aufbau neuer Machtstrukturen im demokratischen Staat – womöglich auf überregionaler Ebene – führt oder sich sogar krimineller Mittel bedient, um mit Ressourcen aus der DDR-Zeit wirtschaftliche Absicherungen für Gesinnungsgenossen, wenn nicht gar Abwartepositionen für spätere politische Aktivitäten, zu schaffen [→ Protokoll Nr. 45].

1.1 Festgestellt werden muß, daß Altkader noch immer oder wieder in Verwaltung und Wirtschaft in einflußreichen Positionen tätig sind. Diese Funktionäre waren häufig nicht Mitarbeiter oder Verpflichtete des Staatssicherheitsdienstes, weil sie dem MfS schon qua Amt oder Funktion zuarbeiteten oder sogar Aufträge erteilten. Das Verbleiben dieser früheren Funktionäre in einflußreichen Positionen des öffentlichen Dienstes beeinträchtigt das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung von heute. Wer mit der Tatsache konfrontiert wird, daß Machtträger des früheren SED-Regimes heute über Kündigungen und Einstellungen, Beförderungen und Herabstufungen, die Vermittlung von Arbeitsplätzen und ABM-Stellen, die Gewährung sozialer Leistungen usw. entscheiden, wird oft die Schlußfolgerung ziehen, daß die friedliche Revolution in der DDR 1989/90 und die Wiedervereinigung Deutschlands seine Lage nicht wesentlich verbessert haben; er hat zudem selten den Mut, offen und öffentlich Änderungen zu verlangen. In Betrieben, Verwaltungen usw. entsteht dadurch häufig eine Atmosphäre von Bedrückung und Angst, in der Kritik an Machtmißbrauch und ähnlichen Mißständen kaum noch laut werden kann [→ Protokoll Nr. 45].

Probleme gibt es nach den Erkenntnissen der Enquete-Kommission vor allem in der Arbeitsverwaltung, in den Personalabteilungen von Behörden, in Polizeidienststellen, bei Post und Bahn sowie in den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen. Dies gilt unabhängig davon, daß in der Verwaltung der neuen Bundesländer in großem Ausmaß Personalveränderungen stattgefunden haben.

1.2 Auch in den Personalabteilungen von Wirtschaftsunternehmen der Treuhandanstalt, in den inzwischen privatisierten ehemaligen Treuhandbetrieben, in zahlreichen Privatbetrieben sowie in vielen Wach- und Sicherheitsdiensten,

besonders der neuen Bundesländer, sind belastete Altkader tätig. Durch die Beziehungen zwischen Altkadern in Unternehmen und insbesondere in Kommunalverwaltungen entstanden „Seilschaften“, die zu neuen Machtstrukturen ehemaliger Funktionsträger des SED-Regimes führen können.

Ähnliche Strukturen von eng in den Machtmißbrauch des SED/DDR-Regimes verwickelten Personen sind in der Bundesrepublik auch im Bereich des Sports anzutreffen. Diese Personen nutzen nicht selten ihre früheren Westkontakte zu Sportverbänden in den alten Bundesländern, um ihr Verbleiben in wichtigen Positionen durchzusetzen [→ Protokoll Nr. 45]. Dieselben Erscheinungen sind in Einrichtungen der Kultur festzustellen, wie z. B. in der Verwaltung von Gedenkstätten, ebenso in Institutionen von Lehre und Forschung.

1.3 Das Wirken von „Seilschaften“ und der Verbleib von Altkadern des SED-Regimes in Führungsstellen wirken sich offensichtlich auch nachteilig auf die Verfolgung der Regierungs- und vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität aus. Nach Angaben von Fachleuten der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) werden die Ermittlungen in Fällen der Wirtschaftskriminalität offenbar durch Obstruktion ehemaliger DDR-Funktionäre in zur Amtshilfe verpflichteten Behörden der neuen Bundesländer erheblich behindert. Die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität wirkt mit Hilfe von „Seilschaften“ fort, deren Verbindungen auch in die alten Bundesländer reichen [→ Protokoll Nr. 45].

Zahlreiche ehemalige Partei- und Staatsfunktionäre der DDR, insbesondere auch frühere Angehörige des MfS, konnten sich in der 1990/91 entstandenen Privatwirtschaft Einfluß und Vermögen sichern. Viele von ihnen beschafften sich die nötigen Mittel durch kriminelle Machenschaften wie Unterschlagung von DDR-Staatseigentum, Transferrubel-Betrug, Betrug in Verbindung mit der Privatisierung von Treuhandbetrieben usw. Die dadurch entstandenen Schäden liegen nach Angaben der ZERV im Milliardenbereich [→ Protokoll Nr. 45].

Zu den Auswirkungen auf das Rechtsbewußtsein erklärte Landespolizeidirektor Manfred Kittlaus, Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin, in der Anhörung der Enquete-Kommission „Seilschaften in den neuen Bundesländern“ am 27. September 1993 in Berlin: „Es wird auch verkannt, daß der Eindruck, der in der Bevölkerung entsteht, daß hier eine staatlich bedingte Kriminalität, ein staatlich bedingter Verbrecherkreis möglicherweise unter den Teppich gekehrt wird, massive Folgen haben wird für das Rechtsbewußtsein in der gesamten Bundesrepublik. Die organisierten Strukturen wirken natürlich nicht regional und begrenzt auf den Bereich Erfurt, Dresden oder Berlin, sie wirken sich bundesweit aus. Organisierte Wirtschaftskriminalität ist immer überregional und international. Gleichermaßen wird das Rechtsbewußtsein natürlich nicht nur in den fünf neuen Ländern, jenseits der Elbe, und auch in Berlin berührt, sondern auch bundesweit. Man sollte auch, das möchte ich immer wieder

anregen, untersuchen, welche Rückwirkungen das Gefühl von Versäumnissen bei der Bewältigung der DDR-Vergangenheit auf die akute Entwicklung der Gewaltkriminalität in Ost wie in West hat. Wenn wir hier eine rapide steigende rechtsradikale Gefahr haben, dann hat das sicherlich vielschichtige Ursachen. Eine Ursache ist nach unserer Auffassung mit Sicherheit in dem Gefühl einer nicht bewältigten DDR-Kriminalität zu sehen . . .“ [→ Protokoll Nr. 45]

2. Die Enquete-Kommission versteht ihre Vorschläge als Appell, sich mit dem bisherigen Stand der politischen Erneuerung nicht zufriedenzugeben, sondern sie unter Beachtung der realen Möglichkeiten in den Kommunen, in den Ländern und im Bund fortzusetzen. Dabei ist der Enquete-Kommission bewußt, daß die Erwartungen der Menschen, die in der Wendezeit bestanden haben, unter den Bedingungen der heutigen tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten nur noch eingeschränkt erfüllbar sind.

Zur Eindämmung des Wirkens von „Seilschaften“, zur Beseitigung oder zumindest Verminderung noch vorhandener Machtpositionen von früheren DDR-Funktionärgruppen und für eine verstärkte Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität erwartet die Enquete-Kommission:

2.1 Der Verbleib von ehemaligen verantwortlichen DDR-Funktionsträgern in solchen Positionen des öffentlichen Dienstes der Kommunen, der Länder und des Bundes, in denen sie z. B. über Personalangelegenheiten, dienstliche Beurteilungen, die Vermittlung von Arbeitsplätzen, berufliche Fortbildungs-, Beschäftigungs- oder Qualifikationsmaßnahmen zu entscheiden haben, ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu überprüfen. Hierzu gehören die Träger des Repressionsapparates der SED/DDR-Regimes, Mitarbeiter des MfS und auch solche früheren Funktionsträger, die durch herausgehobene Ämter kompromittiert sind (z. B. verantwortliche Mitarbeiter von Kaderabteilungen und von Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Bezirke, Kreise und Städte, verantwortliche und hauptamtliche Parteifunktionäre). Dabei ist dem Bereich der Bildung, Lehre und Forschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die vom Bundesinnenministerium bereits 1991 in Absprache mit den neuen Bundesländern entwickelten Kriterien zur Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst sind in allen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern, anzuwenden und umzusetzen. Eine Einzelfallprüfung anhand dieser Maßstäbe ist nach dem Einigungsvertrag unumgänglich, bei der der Betroffene Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Dabei kann auch von einer Versetzung in eine untergeordnete oder veränderte Tätigkeit oder von einer Amtsabstinenz auf Zeit Gebrauch gemacht werden.

Um frei werdende Positionen im öffentlichen Dienst verstärkt durch unbelastete Bewerber, zum Beispiel durch beruflich Rehabilitierte, besetzen zu können, ist die Ausbildung von Bewerbern aus den neuen Bundesländern durch besondere Förderungsmaßnahmen zu intensivieren. Abweichungen von

den geltenden Laufbahnvorschriften sind zugunsten fähiger, zuverlässiger und unbelasteter Bewerber verstärkt zu ermöglichen. Keinesfalls darf es zu einer Benachteiligung von Bediensteten kommen, die erst nach der Wende im Herbst 1989 in der DDR in den öffentlichen Dienst eingetreten sind.

2.2 Die Enquete-Kommission bedauert, daß es im Laufe der vergangenen Jahre nicht gelungen ist, eine „Bund-Länder-Zentralstelle“ nach dem „Ludwigsburger Modell“ einzurichten. Angesichts der schwierigen Bedingungen für die justitielle Aufarbeitung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität hätte die Enquete-Kommission die Einrichtung einer solchen Zentralstelle der heutigen Zuständigkeitsregelung vorgezogen.

Angesichts des immensen Aufklärungsbedarfs ist es unverständlich und inakzeptabel, daß die Möglichkeiten zur Ermittlung und Verfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität (z. B. durch Streichung von Zulagen) gemindert und geradezu gefährdet werden. Daher empfiehlt die Enquete-Kommission ausdrücklich, auch nach Auswertung eigener Anhörungsergebnisse, die Stärkung der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin (ZERV). Die Staatsanwaltschaften zur Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in Berlin sowie die ZERV müssen endlich das zur Erfüllung ihrer Aufgaben dringend benötigte Personal zur Verfügung gestellt bekommen. Dabei müssen die alten Bundesländer ihre verbindlichen Zusagen über Personalabordnungen einhalten. Das Fachpersonal muß in diesen Dienststellen generell langfristig tätig sein können. Nachteile durch die Streichung bisher gewährter Zulagen und bei Beförderungen sind zu vermeiden bzw. rückgängig zu machen. Die mit entsprechenden Aufgaben betrauten Dienststellen auf Länderebene müssen durch unbelastetes Fachpersonal verstärkt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die hierfür benötigten Gelder durch erfolgreiche Ermittlungen im Bereich der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität mehrfach zurückgewonnen werden können.

2.3 „Seilschaften“ in der öffentlichen Verwaltung sollten durch Entlassung oder Versetzung von Bediensteten, die sich in solchen „Seilschaften“ betätigen bzw. ehemalige DDR-Funktionäre begünstigen, aufgelöst werden. Die Öffentlichkeit ist für das Wirken von verdeckten Funktionärsverbindungen zu sensibilisieren und die parlamentarische Kontrolle der Verwaltung zu verstärken.

Unternehmensleitungen und Betriebsräte sollten in geeigneter Form auf die Problematik der „Seilschaften“ aufmerksam gemacht werden, nicht zuletzt wegen der latenten Erpreßbarkeit ehemaliger verantwortlicher Funktionsträger des SED-Regimes. Die Personalvertretungen in der öffentlichen Verwaltung sollten das Wirken ehemaliger verantwortlicher DDR-Funktionäre im öffentlichen Dienst besonders beachten. Die Innenminister der neuen Bundesländer sollten belastete Angehörige der früheren Sicherheitsorgane der DDR von

leitenden Positionen in der Polizei fernhalten, insbesondere auch von solchen Tätigkeitsbereichen, von denen aus Ermittlungen in Fällen der Regierungs- oder Vereinigungskriminalität behindert werden können. Im Justizvollzugsdienst sind belastete Angehörige des Strafvollzugsdienstes der DDR nicht tragbar.

Die Standesorganisationen der Rechtsanwälte und Notare sollten von den Überprüfungsmöglichkeiten durch die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR konsequent Gebrauch machen, um den Rechtsfrieden in den neuen Ländern zu sichern.

2.4 Die Enquete-Kommission bleibt davon überzeugt, daß mit Inkraftsetzen des Stasi-Unterlagengesetzes eine wesentliche Grundlage zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland geschaffen worden ist. Das Offenhalten der Akten wird auch in den kommenden Jahren notwendig sein. Die Enquete-Kommission begrüßt die Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes, derzufolge Informationen aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR (ZER) für die Arbeit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie für Gerichte und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden können.

Die inzwischen bei der Auswertung der Akten des ehemaligen MfS festgestellten zahlreichen Straftatbestände und die Notwendigkeit der Verfolgung solcher Vorgänge erfordern eine erneute Aktion zur Groberschließung der ungeordneten Aktenbestände in der Behörde des Bundesbeauftragten, wie sie bereits 1991 mit Hilfe von Angehörigen des Bundesgrenzschutzes und anderer nachgeordneter Behörden des BMI durchgeführt wurde.

Die Enquete-Kommission empfiehlt eine intensive Auswertung der Stasi-Akten auf Straftatbestände. Um nicht erneut eine Verjährungsdebatte führen zu müssen, ist eine weitere Abordnung von Staatsanwälten und Ermittlungsfachleuten in die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR notwendig.

Die vollständige Erschließung der Stasi-Akten ist ein vordringliches Ziel zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit.

2.5 Das von der Koalition erarbeitete Verbrechensbekämpfungsgesetz 1994 nimmt in den Straftatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) zusätzlich die Delikte der Geldfälschung, der Unterschlagung, des Betrugs, des Subventionsbetrugs, der Untreue und der Urkundenfälschung auf. Damit wird es auch möglich, die Delikte vor allem aus dem Bereich der mit der Wiedervereinigung zusammenhängenden Wirtschafts- bzw. Bereicherungskriminalität zu erfassen.

Zu prüfen ist, ob die Entscheidung der freigewählten Volkskammer, den

Tatbestand der Untreue im DDR-Strafgesetzbuch zu ändern, durch heutige Gesetzesänderungen aufgefangen werden kann.

2.6 Bei Leistungsgesetzen des Bundes müssen Handlungen von Leistungsbewerbern, die im Sinne des Einigungsvertrages gegen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, zu einem Leistungsausschluß oder einer Leistungsminderung führen. Kriterien zur Verwendung von öffentlichen Mitteln sind darauf zu überprüfen, ob damit belastete Einzelpersonen und „Seilschaften“ begünstigt und die Gelder zweckentfremdet verwandt werden.

2.7 Die Möglichkeiten der Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage der neuen Bundesländer, Beschwerden der Bürger über das Wirken von SED-Seilschaften, Machtmißbrauch ehemaliger SED-Kader und ähnliche Mißstände nachzugehen, sollten in den neuen Bundesländern weit mehr als bisher bekanntgemacht werden. Der Petitionsausschuß des Bundestages befaßte sich bereits mit zahlreichen Beschwerden u. a. über „Seilschaften“ ehemaliger DDR-Funktionäre in der Arbeitsverwaltung, bei Post, Bahn und Zoll sowie bei Landes- und Kommunalbehörden.

Um den Bürgern die Zuständigkeiten und die Möglichkeiten der Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage deutlich vor Augen zu führen, bittet die Enquete-Kommission den Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, mit den Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Landtage der neuen Bundesländer eine Bestandsaufnahme der bisherigen Befassung der Petitionsausschüsse mit Bürgerbeschwerden über SED-Seilschaften durchzuführen und die Bürger mit Hilfe der Medien darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Beschwerden diesen Ausschüssen vorlegen können. Die Enquete-Kommission hält es außerdem für sinnvoll, im Bericht des Petitionsausschusses an den Bundestag gesondert über das Problem der „Seilschaften“ betreffenden Bürgerbeschwerden aus den neuen Bundesländern zu berichten. Um „Seilschaften“ im öffentlichen Dienst erkennen zu können und gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung zu stärken, empfiehlt die Enquete-Kommission eine Erweiterung der Kontrollkompetenzen der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen.

II. *Ministerium für Staatssicherheit*

Inhalt

- a) *Beratungsverlauf*
- b) *Bericht*
 1. *Einleitung*
 2. *Zielstellung, Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweise des MfS*
 3. *Die Tätigkeit ausgewählter Diensteinheiten des MfS*
 - 3.1 *Die Arbeit der Hauptabteilung XVIII*
 - 3.2 *Die Hauptabteilung XX und die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern*
 - 3.3 *Die Hauptverwaltung A*
 - 3.4 *Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe – das „Nervenzentrum“ des MfS*
 4. *Die Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB und anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten*
 5. *Zur Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS*
 6. *Forschungsdesiderata und Empfehlungen*

Arbeitsgruppe „Staatssicherheit“

- a) *Beratungsverlauf*
 1. *Öffentliche Anhörung*

Unter Federführung der Arbeitsgruppe „Staatssicherheit“ wurde am 15. Januar 1993 in Bonn eine Öffentliche Anhörung zum Thema „Das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit“ [→ Protokoll Nr. 23] veranstaltet.

Im Mittelpunkt stand das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) als Herrschaftsinstrument der SED und insbesondere die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern sowie die „Bearbeitung“ von Bürgern in Operativen Personenkontrollen (OPK) und Operativen Vorgängen (OV). „Das MfS als Herrschaftsinstrument der SED – Kontinuität und 'Wandel'“ behandelte Karl Wilhelm Fricke, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission, in seinem Einleitungsvortrag. Während er sich in seinem Vortrag mit Funktion, Aufbau, Personal und Hauptaufgaben des MfS auseinandersetzte und dabei auf das strukturelle Beziehungsgeflecht zur führenden Partei und den staatlichen Institutionen besonders hinwies, schilderte Thomas Rudolph insbesondere die „Bearbeitung“ von Kirchen, Kultur und Opposition durch die Diensteinheiten der Einsatzleitung XX des MfS.

Dem Vortrag folgten Berichte der Zeitzeugen und Experten Klaus Schwalm, Prof. Hans-Joachim Memmler, Walter Schilling, Franz Pfitzenreuter, Lothar Tautz, Irena Kukutz und Heinz Busch zum Thema „Die Arbeit des MfS mit

Inoffiziellen Mitarbeitern“ unter der Gesprächsleitung von Martin Gutzeit, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission. Zur „Bearbeitung“ von Bürgern in Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen informierten die Zeitzeugen und Experten Reinhard Schult, Katrin Eigenfeld, Vinzenz und Benno Gerlach sowie Bernhardt Simon unter der Gesprächsleitung des Abg. Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen).

2. *Expertisen und Berichte*

Die Arbeitsgruppe „Staatssicherheit“ hat vier Expertisen (Irene Chaker, Roger Engelmann, Helmut Müller-Enbergs, Arnold Seul), einen Bericht (Bernhard Marquardt) sowie eine kommentierte Dokumentensammlung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Auftrag gegeben.

b) *Bericht*

1. *Einleitung*

Innerhalb der Machtstrukturen des SED-Regimes war das nach dem Vorbild der sowjetischen Polizei- und Sicherheitsorgane entstandene Ministerium für Staatssicherheit zweifellos das Kernstück des Macht- und Disziplinierungsapparates, d. h. konstitutives Herrschaftsinstrument der SED. Als solches diente es dazu, vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Parteiführung zu befriedigen. Das MfS war nicht, wie vielfach behauptet, „Staat im Staate“, auch wenn es gegenüber anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen eine unvergleichlich große Machtfülle besaß: „Das MfS hat das Recht, zu allen Problemen der staatlichen Leitung, durch die Fragen der staatlichen Sicherheit berührt werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Im Rahmen der allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und Beschlüsse ist es befugt, Forderungen gegenüber den zuständigen Stellen zu erheben“ (Statut des MfS von 1969). Der „Staat im Staate“ ist vielmehr – um im Bilde zu bleiben – die SED-Führung gewesen, die zu jeder Zeit das MfS unter Kontrolle hatte und ihren Führungsanspruch durchsetzte. Das MfS war der Partei gegenüber und nicht der Volkskammer oder dem Ministerrat verantwortlich. „Ohne die Herrschaft der SED wäre das MfS nicht geschaffen worden. . . , aber ohne das MfS wäre die Herrschaft der SED auch nicht zu realisieren gewesen“ [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23].

Mit Hilfe des MfS durchdrang die SED neben den eher öffentlich wirkenden Organisationen und Institutionen die Gesellschaft auf konspirative Weise. Das MfS war ein militärisch organisierter Apparat, dessen Aufgabe u. a.

darin bestand, die Widersprüche in der Gesellschaft sowie Widerstand und Opposition gegen das SED-Regime nicht in der Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen. Die Analyse seiner Tätigkeit gewährte daher nicht nur einen Einblick in die Herrschaftsmechanismen des SED-Regimes, sondern auch in die verschiedensten Formen von Verweigerung und Widerstand gegen das System.

Zur Sicherung der SED-Herrschaft übernahm das MfS eine Reihe von Funktionen, die in einer offenen Gesellschaft und in einem demokratischen Staat, öffentlich und demokratisch kontrolliert, von verschiedenen zivilen Institutionen wahrgenommen werden. Gerade daran zeigte sich der tiefe Zwiespalt zwischen SED-Führung und DDR-Gesellschaft, der sich durch den hypertrophen Ausbau des Sicherheitsapparates verschärfte, bis er schließlich mit der friedlichen Revolution im Herbst 1989 aufbrach und das Ende des SED-Regimes besiegelte.

2. Zielstellung, Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des MfS

Wie umfassend und vielfältig die gesetzlich nicht näher definierten Aufgaben des MfS innerhalb des SED-Regimes tatsächlich waren, wird eine noch zu leistende genaue Auswertung der riesigen Aktenbestände dieses zentralen Unterdrückungsapparates zeigen. Seine Aufgaben und Zuständigkeiten lassen sich aber schon jetzt sehr gut den Statuten, Richtlinien, Befehlen, Dienstanweisungen und Jahresplänen entnehmen, die als interne Bestimmungen strengster Geheimhaltung unterlagen. Die generelle und umfassende Zielstellung ergibt sich aus einer Formulierung des oben genannten MfS-Statuts: „Die Tätigkeit des MfS konzentriert sich auf die Aufklärung und Abwehr zur Entlarvung und Verhinderung feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte und ihrer Helfer.“ Seine Tätigkeit verstand das MfS demnach als Teil des „weltgeschichtlichen Kampfes gegen den Imperialismus“, dessen angebliche politisch-ideologische Diversion (PID) als Ursache abweichenden, widerständigen und oppositionellen Verhaltens in der DDR angesehen wurde. Aus diesem ideologischen Selbstverständnis und dem damit verbundenen Feindbild ergab sich ein enges Zusammenwirken von Aufklärung und Abwehr, die arbeitsteilig und kooperativ die ihnen gestellten Hauptaufgaben auf eine gemeinsame Zielstellung hin lösten [→ Protokoll Nr. 23 und Expertise Chaker].

Als Hauptaufgaben werden im Statut des MfS von 1969 u. a. die Zerschlagung und Zersetzung „feindlicher Agenturen“, die Aufdeckung „geheimer subversiver Pläne und Absichten“ sowie das Aufdecken und Vorbeugen von Straftaten gegen die DDR angegeben. Des weiteren gehörte dazu die Verhinderung „feindlicher“ militärischer Überraschungshandlungen, die Vorbereitung und Durchsetzung von Maßnahmen für den Verteidigungszustand, der auch für den

Fall der Möglichkeit interner Konflikte galt [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23], sowie der Schutz der Staatsgrenze und des grenzüberschreitenden Verkehrs im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung, dem Ministerium des Innern und den Zollbehörden. Dem MfS war auch die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in den „bewaffneten Organen“ übertragen. Weitere wichtige Hauptaufgaben waren die Information der Partei- und Staatsorgane über „feindliche“ Pläne der inneren Opposition und „feindliche“ Absichten von außen. Dabei lag die besondere Gefährlichkeit des MfS in der Bündelung seiner Kompetenzen, die weder administrativ noch parlamentarisch kontrolliert wurden [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23].

Die strukturelle Gliederung sowie der personelle Bestand des MfS haben sich im Laufe seiner Geschichte gewandelt; überdies wurden sie den politischen Erfordernissen angepaßt. Zuständigkeiten und Personalbestand ufernten immer mehr aus. An der Entwicklung des MfS läßt sich die Geschichte der SED-Diktatur anschaulich machen. So wurde der Personalbestand des MfS, der 1950 noch 1 000 hauptamtliche Mitarbeiter betrug, nach dem 17. Juni 1953 erheblich aufgestockt, so daß er im Jahr 1954 auf 11 700 anwuchs. Nach der Zunahme von Ausreisebegehren infolge der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte wurde eine Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit nachgeordneten Bezirkskoordinierungsgruppen geschaffen, die die anwachsende Ausreisebewegung bekämpfen sollte. Den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) schuf sich das MfS zur Abschirmung der Geschäfte von Alexander Schalck-Golodkowski, als sich die Devisenbeschaffung zu einer Überlebensfrage der DDR-Wirtschaft entwickelte [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Aufgrund der zeitlichen Möglichkeiten und angesichts des Standes der Erschließung der Unterlagen konnte sich die Enquete-Kommission nur einen ersten Überblick verschaffen und mußte wichtige Bereiche wie z. B. Profil und Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS oder die Arbeit in den „bewaffneten Organen“ außer acht lassen. Eine genaue Erforschung und Dokumentation der Entwicklung der Strukturen des MfS und seiner Tätigkeit steht noch aus.

Die Arbeitsweise des MfS war dadurch bestimmt, daß es sich um einen streng konspirativ arbeitenden und militärisch organisierten Apparat handelte. Seine Tätigkeit beruhte auf militärischen Befehlsstrukturen und war durch militärische Disziplin sowie ideologische Erziehung „zu unverbrüchlicher Treue zur Partei der Arbeiterklasse“ (Statut des MfS) geprägt. Die strikte Konspiration bedingte, daß jeder Mitarbeiter des MfS nur das wissen durfte, was er in Kenntnis der grundlegenden Zielstellungen zur Erfüllung seiner Aufgaben wissen mußte.

Die Arbeitsweise des MfS, die sich von eher brutalem Vorgehen in der Frühzeit zu subtileren Methoden in späteren Jahren entwickelte, lassen sich grob in technische Mittel, in operativ-taktische Maßnahmen und in Methoden der Informationsgewinnung unterteilen [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Die technischen Mittel reichten von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, über Funküberwachung und Briefkontrolle bis hin zur Telefonüberwachung sowie dem Einsatz von elektronischen Abhöranlagen. Die Konsequenz war eine ständige Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte. Zu den operativ-taktischen Maßnahmen und Methoden gehörte u. a. all das, was das MfS aktiv zur „vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Tätigkeit“, d. h. oppositionellen und widerständigen Verhaltens, vor allem im Inneren bei der „Bearbeitung“ Operativer Vorgänge einsetzte. Dazu gehörten „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen Andersdenkende, z. B. die Verbreitung von Gerüchten zur Diskreditierung, die Organisierung beruflicher Mißerfolge oder die Verunsicherung mit Hilfe von Inoffiziellen Mitarbeitern oder durch aktive, wahrnehmbare Beschattung. Die aktiven Maßnahmen zielten z. B. darauf ab, Entscheidungen von kirchlichen Gremien oder Gruppen zu beeinflussen. Bei den Methoden der Informationsgewinnung des MfS ist die Tatsache zu beachten, daß es in der DDR für den Bürger keinen Schutz personenbezogener Daten gab. „Das MfS, die Organe des Nationalen Verteidigungsrates, die SED und Wirtschaftsboß Mittag hatten . . . zu jeder Person eine riesige rechnergestützte Akte angelegt, auf die das MfS jederzeit Zugriff hatte“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23].

Neben diesen „normal“ anfallenden Informationen konnte sich das MfS auf ein ausgeklügeltes System der Informationsbeschaffung und des Informationsaustausches stützen. Neben einem flächendeckenden System von Inoffiziellen Mitarbeitern und hauptamtlich konspirativ tätigen Mitarbeitern (Offiziere im besonderen Einsatz, hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter) besaß das MfS eine Reihe weiterer Informationsquellen. Wichtig waren die sog. Partner des Operativen Zusammenwirkens (POZW) im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft sowie in den Parteien und Massenorganisationen, die dem MfS direkt berichteten. Ferner sind die inoffiziellen Informationen der Nomenklaturkader an die SED über die Ersten Sekretäre, die Abteilung Sicherheitsfragen oder die Einsatzleitungen beschaffbar gewesen. Auch auf die Informationen der Inoffiziellen kriminalpolizeilichen Mitarbeiter wie auf Inoffizielle Mitarbeiter der

Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung konnte das MfS selbstverständlich zurückgreifen. Außerdem konnten die Berichterstattung sog. B-Beauftragter im Rahmen des Nationalen Verteidigungsrates und der Einsatzleitungen genutzt werden [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23].

3. *Die Tätigkeit ausgewählter Dienstseinheiten des MfS*

Bedingt durch die Sicherheitsdoktrin der SED, wurde dem MfS zunehmend die Lösung von politischen Konflikten und ökonomischen Problemen zugewiesen, für die die Entscheidungsebenen entweder der Politbürokratie der SED oder des Regierungs- und Verwaltungsapparates der DDR zuständig gewesen wären. In dieser Überforderung des MfS lag einerseits seine personelle und institutionelle Hypertrophierung, seine kaderpolitische Expansion und seine absurde Bürokratisierung begründet; andererseits bedingte sie auch sein Scheitern. Als Institution war das MfS untauglich, politische Konflikte oder ökonomische Probleme zu lösen.

3.1. *Die Arbeit der Hauptabteilung XVIII*

Dem aufgezeigten Dilemma des MfS war auch die Hauptabteilung XVIII ausgeliefert, die zum Verantwortungsbereich des Ministerstellvertreters Rudi Mittig gehörte und von Generalleutnant Alfred Kleine geleitet wurde [→ Expertise Seul]. Sie war im wesentlichen für die Abschirmung und Überwachung zentraler Objekte und Einrichtungen der DDR-Volkswirtschaft einschließlich entsprechender Leitungs- und Planungsinstitutionen im Staatsapparat (Ministerien, Plankommissionen) zuständig, kontrollierte die Außenhandelsbeziehungen – soweit diese nicht dem Bereich Kommerzielle Koordination vorbehalten blieben, aber sie war gleichzeitig in die Beschaffung von Spionageinformationen aus der bundesdeutschen Wirtschaft sowie in die Beschaffung von Embargowaren eingebunden. Schließlich fielen auch die Aufklärung und die Verhinderung von Bränden und Havarien in ihre Zuständigkeit, wo immer das MfS als Ursache Sabotage („Feindeinwirkung“) vermutete.

1989 zählte die Hauptabteilung XVIII, die aus der Leitung, einer Auswertungs- und Kontrollgruppe sowie vierzehn Fachabteilungen bestand, 672 hauptamtliche Mitarbeiter. Vertikal stützte sie sich auf Abteilungen und Referate in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS [→ Expertise Seul].

Für die operative Arbeit unterhielt die Hauptabteilung XVIII ein eigenes Netz von über 2 100 Inoffiziellen Mitarbeitern. Ihrem spezifischen Auftrag entsprechend waren sie in Leitungs- und Entscheidungsstrukturen von Industriebetrieben und Banken sowie in der Wirtschaft und im Außenhandel der DDR placiert. Dieses auf die Belange der Ökonomie spezialisierte Netz Inoffizieller Mitarbeiter, dem analoge IM-Arbeit auf Bezirks- und Kreisebene entsprach,

wurde bereits Mitte der fünfziger Jahre geknüpft. 1955 begründete Ernst Wollweber als damaliger Staatssicherheitschef der DDR die Verbesserung der „operativen Arbeit“ in den Objekten der Wirtschaft mit „dem Fehlen einer umfangreichen Agentur qualifizierter Spezialisten der Volkswirtschaft“. 1982, fast drei Jahrzehnte später, hat sein Amtsnachfolger Erich Mielke abermals die Notwendigkeit einer „politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“ durch Erlaß einer entsprechenden Dienstanweisung hervorgehoben [→ Expertise Seul]. Auch in den 80er Jahren hatten die Verantwortlichen nicht begriffen, daß sich volkswirtschaftliche Effizienz nicht durch Manipulation und Überwachung durch die Geheimpolizei erreichen läßt.

Wie wenig realistisch diese Problematik im MfS gesehen wurde, beweist die verdeckte Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) in Schlüsselpositionen der Wirtschaftsleitung und -planung. Gerade diese Aktivitäten der Hauptabteilung XVIII, die noch einer näheren Untersuchung – auch unter dem Gesichtspunkt fortwirkender „Seilschaften“ – bedürfen, machen anschaulich, daß dem MfS in der Wirtschaft Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse zugewachsen waren, die der Sache nach gemeinhin nicht in die Zuständigkeit einer Geheimpolizei fallen.

Dieselbe Schlußfolgerung ergibt sich auch aus einer Analyse der unter der Bezeichnung „Kommerzielle Koordinierung“ zusammengefaßten Außenhandelsunternehmen, die seit 1966 durch OibE geleitet wurden, allerdings nicht in der Zuständigkeit der Hauptabteilung XVIII, sondern des Bereichs KoKo im MfS.

3.2. *Die Hauptabteilung XX und die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern*

Die ebenfalls Mittigs Verantwortungsbereich unterstellte Hauptabteilung XX, die zuletzt von Generalleutnant Paul Kienberg geleitet wurde, ist zu Recht als „das eigentliche Zentrum der Staatssicherheit“ charakterisiert worden. Bei ihr waren alle Aktivitäten konzentriert, die auf die Bekämpfung „politisch-ideologischer Diversion“ und „politischer Untergrundtätigkeit“ gerichtet waren. Mit anderen Worten: Die Hauptabteilung XX war in der Hauptsache für die Überwachung und Unterdrückung politisch Andersdenkender, für jedwedes widerständiges und oppositionelles Verhalten zuständig [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Ihre Aufgabenstellung umfaßte konkret die Abschirmung und Überwachung des staatlichen und gesellschaftlichen Überbaus einschließlich der Kontrolle sog. Reisekader, die Überwachung von Führungsstrukturen der Blockparteien und Massenorganisationen, nicht hingegen der SED, sowie der Sportvereinigungen, die „operative Bearbeitung“ von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Überwachung der Massenmedien sowie zentraler Einrich-

tungen von Kultur und Literatur, des Bildungswesens und der Wissenschaft sowie nicht zuletzt die zielgerichtete Bekämpfung der Opposition.

In der Hauptabteilung XX waren knapp 400 hauptamtliche Mitarbeiter und weit über eintausend Inoffizielle Mitarbeiter tätig. Vertikal stützte sie sich auf Abteilungen und Referate in den Dienststellen des MfS auf Bezirks- und Kreisebene. Die Strukturen der „Linie XX“ waren demnach genauso angelegt wie die der „Linie XVIII“ und anderer operativer Hauptabteilungen. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Hauptabteilung XX wurden nach denselben normativen Grundlagen tätig, die auch die IM-Arbeit anderer Hauptabteilungen bestimmten [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihre Analyse belegt ein mit pseudowissenschaftlicher Akribie ausgeklügeltes Überwachungs- und Sicherungssystem in Staat und Gesellschaft, in dem Begriffsbestimmung, Anforderungsprofil und Aufgabenstellung bis in letzte Details hinein geregelt waren.

Als entscheidendes „Qualitätskriterium“ für die „gesamte Arbeit mit IM“ hat Staatssicherheitsminister Erich Mielke 1975 „die zielstrebige Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen durch die Inoffiziellen Mitarbeiter entsprechend ihren Einsatzrichtungen“ bezeichnet. Dabei ging es darum, „die ganze Republik, unser gesamtes Territorium so unter Kontrolle zu halten, einen solchen Überblick zu gewährleisten, daß nichts passieren kann“ [→ Expertise Müller-Enbergs].

Es war dieser Drang nach immer mehr Informationen, die politisch gar nicht mehr meßbar waren, der letztlich die Staatssicherheit zur Ineffizienz verdammen sollte. Welche besondere Rolle die Einsatzrichtung der Hauptabteilung XX dabei gespielt hat, machen einige Zahlen deutlich. Zum Beispiel entfielen in der Bezirksverwaltung Leipzig zuletzt von 3 015 Inoffiziellen Mitarbeitern 786 auf IM der „Linie XX“. In der Bezirksverwaltung Rostock kamen von 3 972 IM 752 auf dieselbe Einsatzrichtung. Im Regelfall waren die IM-Netze der Hauptabteilung XX diejenigen, die besonders weitverzweigt und dicht geknüpft waren [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Nur in der Abschirmung und Überwachung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR durch die Hauptabteilung I waren die IM-Netze noch engmaschiger und personalaufwendiger [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Die beiden wichtigsten der insgesamt neun Abteilungen der Hauptabteilung XX waren die Abteilungen 4 und 9 – die eine zuständig für die „operative Bearbeitung“ der Kirchen in der DDR einschließlich der Durchdringung kirchlicher Leitungen mit Inoffiziellen Mitarbeitern zur Beeinflussung von Politik und speziell Personalpolitik der Kirchen, die andere für die „operative Bearbeitung“ der Opposition, der Träger „politischer Untergrundarbeit“ und „politisch-ideologischer Diversion“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23; Expertise Besier/Neuberg]. Auch die Hauptabteilung XX verfügte über eine Anzahl Offiziere im besonderen Einsatz, von denen mehrere gezielt im kirchlichen Raum placiert waren.

Die Bedeutung der Hauptabteilung XX war auch daran erkennbar, daß sie durch die Dienstanweisung Mielkes Nr. 2/85 „zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit“ ermächtigt wurde, gegenüber anderen operativen Dienststeinheiten – speziell gegenüber der Hauptverwaltung A sowie den Hauptabteilungen I, II, III einschließlich der Abteilungen M und 26, ferner den Hauptabteilungen VI, VII, VIII und IX – „die Federführung bei der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit wahrzunehmen“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Zudem ist anzumerken, daß sich die Tätigkeit der Dienststeinheiten der Einsatzrichtung XX keineswegs in der Beschaffung von Informationen erschöpfte, sondern Einflußnahme auf die Genehmigung oder Verweigerung von Reisen oder auf den beruflichen Werdegang eines Menschen bedeuten konnte, ferner die Einleitung einer Operativen Personenkontrolle oder das Anlegen eines Operativen Vorgangs bis hin zu „Maßnahmen der Zersetzung“.

Ein weiteres Indiz für die herausgehobene Bedeutung der Hauptabteilung XX ist darin zu erblicken, daß sie zu jenen Hauptabteilungen zählte, die bilateral mit den Direktoraten (Verwaltungen) in der Zentrale des Komitees für Staatssicherheit (KGB) in Moskau zusammenarbeiteten; diese sind in der Sowjetunion für jeweils analoge Aufgaben zuständig gewesen. Generell war die Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem KGB vertraglich geregelt – zuletzt durch eine Vereinbarung vom 28. November/6. Dezember 1973 und, soweit bekannt, durch das Protokoll über die Regelung des Zusammenwirkens zwischen dem MfS der DDR und der Vertretung des KfS (= KGB) beim Ministerrat der UdSSR beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR vom 29. März 1978 [→ Bericht Marquardt III]. Darin war ausdrücklich gegenseitige Unterstützung „bei der Bearbeitung, Zersetzung und Beeinflussung ausgewählter Gruppierungen und Einzelpersonen“ vereinbart worden. Neben Aktivitäten im Bereich „religiöser Einrichtungen und Organisationen“ sah der Plan ein abgestimmtes Zusammenwirken „auf dem Gebiet gegnerischer Angriffe im kulturellen Bereich“ vor. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung XX des MfS und der V. Verwaltung des KGB dauerte bis in die Endzeit der DDR, wie ein „Plan für die Zusammenarbeit“ von 1986 bis 1990 belegt. Einen seiner Schwerpunkte bildete die „Bekämpfung der unter religiösem Deckmantel subversiv gegen sozialistische Staaten wirkenden gegnerischen Organisationen, Einrichtungen und Kräfte“, einen anderen die „Bekämpfung innerer feindlicher Kräfte“ [→ Bericht Marquardt III].

3.3. Die Hauptverwaltung A

Das eigentliche Aktionsfeld der unter der Bezeichnung „Hauptverwaltung A“ zusammengefaßten Dienststeinheiten der „Aufklärung“ im MfS lag zweifellos in der Beschaffung geheimer Informationen politischen, wirtschaftlichen, tech-

nologischen und militärischen Charakters aus dem „Operationsgebiet“, womit in der Hauptsache die frühere Bundesrepublik einschließlich West-Berlins gemeint war. Es wäre jedoch unzutreffend, die Aufgaben der „Aufklärung“ auf solche eines Auslandsnachrichtendienstes des MfS zu begrenzen. Einerseits oblag der Hauptverwaltung A auch die Beschaffung sogenannter Embargowaren aus dem Operationsgebiet – wobei sie sich die Arbeit mit der HA XVIII teilte –, außerdem die Durchführung „aktiver Maßnahmen“, worunter geheimdienstliche Operationen zur Desinformation der öffentlichen Meinung im Operationsgebiet sowie zur Diskreditierung und „Zersetzung“ politischer Gegner zu verstehen waren [→ Expertisen Chaker, Seul]. Andererseits war die Hauptverwaltung A auch in die Überwachung und Unterdrückung durch das MfS nach innen eingebunden, wie nicht nur aus den angegebenen Expertisen hervorgeht, sondern auch die Anhörung der Enquete-Kommission zum MfS vielfach ergeben hat [→ Rudolph, Busch, Protokoll Nr. 23]. Tatsächlich waren die Diensteinheiten der „Aufklärung“ und der „Abwehr“ in wechselseitiger Zusammenarbeit miteinander verbunden, auch wenn die Hauptverwaltung A innerhalb des MfS eine relative Eigenständigkeit besaß. Qualitative Unterschiede zwischen „Aufklärung“ und „Abwehr“, zumal wenn sie mit moralischen und politischen Wertungen verbunden sind, lassen sich insoweit nicht begründen, als ihre Aktivitäten ein- und demselben Ziel zu dienen hatten.

In der anderweitig bereits erwähnten Dienstanweisung Nr. 2/85 des Ministers für Staatssicherheit ist dieses Zusammenwirken speziell mit den Diensteinheiten der Einsatzrichtung XX ausdrücklich verfügt worden. Es stand auch nicht nur auf dem Papier: In einer „Auswertung der Jahresergebnisse der Hauptverwaltung A für 1985“, die Generaloberst Markus Wolf als damaliger Chef der Hauptverwaltung A dem Minister für Staatssicherheit am 6. Januar 1986 vorlegte, ist dem „Beitrag der Hauptverwaltung A zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR“ eigens ein besonderer Abschnitt vorbehalten gewesen. Im einzelnen listete Wolf unter den in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen die „Zerschlagung“ von „Menschenhändlerbanden“ auf, d. h. die Mitwirkung der Hauptverwaltung A bei der Verfolgung von Fluchthelferorganisationen in beiden deutschen Staaten, sodann „die Abstimmung und Durchführung von Maßnahmen bei der Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und der Untergrundtätigkeit“ in der DDR, die „Erarbeitung von Informationen zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes und der Sicherung der Staatsgrenze gegen Angriffe aus dem Innern der DDR und aus dem Operationsgebiet“ [→ Expertise Chaker].

1989 umfaßte der Kaderbestand der Hauptverwaltung A insgesamt 4 651 hauptamtliche Mitarbeiter [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihr letzter Leiter, Generaloberst Werner Großmann, war wie sein Vorgänger Markus Wolf Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und als solcher zugleich Mitglied des Kollegiums des MfS, so daß er auch für die in diesem wichtigen Beratungs-

und Entscheidungsgremium gefaßten Grundsatzbeschlüsse politische und moralische Mitverantwortung trägt.

Vertikal stützte sich die Hauptverwaltung A auf entsprechende Abteilungen in den Bezirksverwaltungen des MfS, die aus Gründen ihrer Entstehungsgeschichte als „Abteilungen XV“ bezeichnet wurden: Als der Außenpolitische Nachrichtendienst der DDR 1953 dem Apparat der Staatssicherheit eingefügt wurde, trug er zunächst die Bezeichnung „Hauptabteilung XV“; bei seiner Umwandlung in Hauptverwaltung A blieb auf Bezirksebene die alte Bezeichnung erhalten.

Sowohl im Operationsgebiet als auch in der DDR unterhielt die Hauptverwaltung A eigene IM – Spione, Agenten, Kuriere, Instruktoren, illegale und legale Residenten –, deren Zahl Wolf selber einmal mit „etwas weniger als 2 000“ angegeben hat, darunter Spitzenagenten in der Größenordnung „eher bei 50 als bei 90“ [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihre Erforschung ist über Anfänge noch nicht hinausgekommen. Sie bedarf ebenso weiterer Untersuchungen wie die Erforschung der Beziehungen zwischen der Hauptverwaltung A und dem KGB.

3.4. *Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe – das „Nervenzentrum“ des MfS*

In dem vielfältigen, komplexen Beziehungsgeflecht des MfS als Überwachungs- und Unterdrückungsapparat DDR-intern und als Geheimdienst DDR-extern kam der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe die Funktion eines „Nervenzentrums“ der Staatssicherheit zu. Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, die ihrer Bedeutung wegen zum unmittelbaren Verantwortungsbereich Erich Mielkes gehörte, umfaßte rund 400 hauptamtliche Mitarbeiter [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Ihre Leitung hatte zuletzt Generalleutnant Werner Irmiler inne. Da sie nicht zu den operativen Diensteinheiten zählte, unterhielt sie auch kein eigenes inoffizielles Informationsnetz.

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe war, wie ihre Bezeichnung auch aussagt, im wesentlichen für die Erfassung, Auswertung und Analyse von Informationen zuständig. Sie stellte Lageberichte und Entwicklungsanalysen zusammen, die nach einem vom Minister für Staatssicherheit festgelegten Verteilerschlüssel wichtigen Mitgliedern des Politbüros der SED zugeleitet wurden, gelegentlich auch Mitgliedern des Ministerrates. Darüber hinaus leistete sie Zuarbeit zur Vorbereitung von Dienstkonferenzen und Kollegiumssitzungen, entwarf Ministerreden und erarbeitete Entwürfe zu Grundsatzdokumenten und Dienstbestimmungen. Zu den wichtigsten Kompetenzen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe zählte zudem ihre Verantwortung für die Programmierung und Nutzung elektronischer Datenspeichersysteme. In

dieser Funktion hatte sie speziell die Aufgaben des MfS gegenüber dem „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“ – russisch abgekürzt SOUD – wahrzunehmen.

Im SOUD, einem elektronischen Datenverbund der Geheimdienste Bulgariens, Ungarns, Kubas, der Mongolei, der Tschechoslowakei und Polens sowie der DDR und der UdSSR, wurden personenbezogene Daten von Angehörigen westlicher Nachrichtendienste, von Mitarbeitern „ideologischer Diversionen-zentren“ und sonstiger „Feindorganisationen“ gespeichert. Der Zentralrechner war beim KGB in Moskau eingerichtet [→ Bericht Marquardt III, Expertise Chaker]. Die Verantwortung für die Zusammenarbeit des MfS mit dem Arbeitsapparat des SOUD wurde durch Befehl Nr. 11/79 des Ministers für Staatssicherheit einer neu gebildeten Arbeitsgruppe 5 der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe übertragen. Näheres regelte die spezielle „Ordnung über die Zusammenarbeit der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe mit der Hauptverwaltung A, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Daten“ – so die amtliche Bezeichnung.

Demnach und entsprechend den später ergangenen Ministerweisungen Nr. 1/81 und 1/86 liefen alle in den Speicher des SOUD einzugehenden oder aus ihm abzurufenden Informationen der operativen Dienstseinheiten sowohl der „Aufklärung“ als auch der „Abwehr“ des MfS unter „strengster Konspiration und Geheimhaltung“ über die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, was ihre Bedeutung als informatives Zentrum des MfS, eben als „Nervenzentrum“, anschaulich macht. Insgesamt sind bislang rund 66 500 Erfassungsbelege bekannt geworden, die das MfS im SOUD speichern ließ [→ Bericht Marquardt III].

Analog zur Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe existierten auf Bezirksebene eigene Auswertungs- und Kontrollgruppen der Bezirksverwaltungen des MfS, die dem jeweiligen Leiter unterstanden, aber von der zentralen Gruppe fachlich angeleitet wurden. Besonderen Nutzen aus ihren Arbeitsergebnissen zogen die Ersten Sekretäre der Bezirksleitungen der SED, insofern sie regelmäßig mittels der sogenannten Partei-Information über wichtige Erkenntnisse der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) durch die jeweiligen Leiter der Bezirksverwaltungen unterrichtet wurden. Im übrigen existierten Auswertungs- und Kontrollgruppen auch in den operativen Hauptabteilungen des MfS, die sowohl den Leitungen ihrer „Struktureinheit“ als auch der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe zuarbeiteten [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23; Expertise Seul].

Die Überfülle der in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe erarbeiteten Berichte und Analysen entsprach der Überfülle an Informationen

aus einer „flächendeckenden Überwachung“ der DDR-Bevölkerung durch das MfS. Je mehr Informationen aber „erarbeitet“ wurden, desto politisch wirkungsloser blieben sie: Die führenden Vertreter der Politbürokratie haben sie in der Endzeit der DDR kaum mehr zur Kenntnis genommen oder nehmen können.

4. *Die Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB und anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten*

Die bisher unerschlossenen Quellen zwingen zur Beschränkung auf die wesentlichen Charakteristika der Verflechtungen zwischen dem MfS, dem sowjetischen KGB und anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten. Auf drei Probleme muß in diesem Zusammenhang vorab hingewiesen werden:

Erstens handelt es sich nur um einen Teilaspekt der Politik der DDR gegenüber der Sowjetunion sowie anderen ost- und ostmitteleuropäischen Staaten. Weitgehend unberücksichtigt bleibt die Rolle der SED-Führung und anderer staatlicher Institutionen wie des Nationalen Verteidigungsrates und des Außenministeriums. So kann es sich nur darum handeln, zu einer noch ausstehenden Gesamtanalyse Teilbeiträge zu leisten. Zweitens sind Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten noch wenig erforscht. Das MfS ist das einzige Glied aus jener zerfallenen Kette der Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten, dessen Hinterlassenschaft der zeitgeschichtlichen Forschung offensteht. Drittens konnten auch die Archivalien des MfS nicht vollständig herangezogen werden. Zum einen weist die Hinterlassenschaft der Hauptverwaltung A außerordentlich große Lücken auf – dennoch konnten Spuren der Hauptverwaltung A gefunden werden. Zum anderen sind auch die vorhandenen Bestände derzeit nicht vollständig erschlossen. So sind die Archivalien der Abteilung X, die für die Koordination der Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten anderer sozialistischer Staaten verantwortlich war, noch nicht zugänglich.

Die vorgelegten Berichte [→ Tantzscher, Marquardt III] stützen sich überwiegend auf Bestände der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS, des Sekretariats des Ministers (SdM) und der Dokumentenstelle des Zentralarchivs des MfS. Damit wird vornehmlich die administrative Ebene des MfS, des KGB und anderer Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten erfaßt. Die praktische Umsetzung der Befehle, Richtlinien und konkreten operativen Maßnahmen kann erst umfassend nachgewiesen werden, wenn die Dokumente aus den entsprechenden operativen MfS- und KGB-Abteilungen zugänglich sind. So stehen die Einblicke in die Strukturen und Verflechtungen zwischen dem MfS, dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten unter dem Vorbehalt einer äußerst begrenzten Quellenlage.

Das Verhältnis von MfS und KGB war durch eine so enge Zusammenarbeit bestimmt, wie sie zu keinem anderen Sicherheits- und Spionagedienst der früheren Warschauer-Pakt-Staaten bestanden hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Entstehung und Tätigkeit des MfS nur im Kontext zur Geschichte des KGB bzw. seiner Vorläuferorganisation, des MGB, zu begreifen sind. Das MfS entstand nach dem Vorbild der sowjetischen Geheimpolizei- und Sicherheitsorgane; es wurde mit deren tätiger Unterstützung aufgebaut und übernahm bis in Details hinein die Strukturen sowie die Arbeitsmethodik der sowjetischen Tschekisten. Lange Zeit wurde das MfS durch sowjetische Instrukteure bzw. Berater gesteuert und kontrolliert. Das änderte sich erst Anfang der sechziger Jahre, als im Verhältnis des MfS zum KGB aus Subordination Kooperation wurde [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23; Bericht Marquardt III].

Gleichwohl hat das historisch begründete enge Zusammenwirken von MfS und KGB bis zum Herbst 1989 gedauert, bis zur friedlichen Revolution in der DDR. Es basierte auf einer vertraglichen Grundsatzvereinbarung, die durch Protokolle und Arbeitspläne regelmäßig aktualisiert und ergänzt wurde. Auf diese Weise erhielt das KGB der UdSSR wesentliche Erkenntnisse des MfS vor allem aus den Bereichen der Spionageabwehr, der Aufklärung und der Terrorabwehr, über oppositionelle Gruppen in der DDR und ihre internationalen Verbindungen. Die Zusammenarbeit, die vom Austausch von Spionagematerial bis zur Überstellung von MfS-Agenten an den sowjetischen Geheimdienst reichte, dauerte bis zur Auflösung der DDR-Staatssicherheit an. Auch nach der Auflösung dürften dem KGB sowohl personenbezogene Daten und Dossiers ausgeliefert als auch MfS-Agenten zu weiterer Verwendung überstellt worden sein [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23; Bericht Marquardt III].

Eine entscheidende Form der Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB und entsprechenden „Bruderorganen“ anderer sozialistischer Staaten bestand seit dem 1. Oktober 1979 in der Eingabe bestimmter Personendaten in das elektronische Informationssystem Soud. Insgesamt wurden bis Ende 1989 zehntausende Datensätze durch das MfS an den zentralen Speicher in Moskau übersandt. Auch nach dem Ende des MfS verfügte das KGB damit über die wichtigsten Erkenntnisse und Informationen des MfS sowie anderer östlicher Geheimdienste, darunter Zugang zu „Spitzenquellen“ in den alten und neuen Bundesländern, zu interessanten Zielpersonen in Politik, Wirtschaft, Kirchen sowie im Militär- und Sicherheitsapparat [→ Bericht Marquardt III].

Die in den siebziger Jahren zu verzeichnende zunehmende Präsenz und die Ausweitung der Aktivitäten des MfS in den anderen Ostblockländern ist in ursächlichem Zusammenhang mit dem Integrationsprozeß innerhalb des „sozialistischen Lagers“ und der allmählichen Öffnung nach dem Westen zu sehen. Im Januar 1972 wurde z. B. der paß- und visafreie Reiseverkehr von und

nach Polen sowie der ČSSR eingeführt. Damit sind für das MfS in Kooperation mit den Ministerien des Innern der Volksrepublik Polen und der ČSSR, denen die dortigen Sicherheitsorgane angegliedert waren, umfängliche Aufgaben der „politisch-operativen Sicherung“ des Grenzverkehrs wie auch des Aufenthalts der Bürger in den jeweiligen Ländern verbunden gewesen. Das betraf vor allem die Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen westlicher Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, und zu westlichen Auslandsvertretungen, aber auch zu oppositionellen Kreisen in anderen Ostblockländern [→ Berichte BStU (Tantzscher)].

Zu einem weiteren Arbeitsschwerpunkt des MfS entwickelte sich die Verhinderung von „Republikflucht“ über die Westgrenzen Ungarns, der ČSSR sowie Bulgariens, die zur Gründung einer Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS und entsprechender Bezirkskoordinierungsgruppen führte. Mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 schließlich verpflichteten sich auch die Ostblockstaaten zur Beachtung der grundlegenden Menschenrechte, auf die sich nun eine ständig wachsende Oppositionsbewegung in diesen Ländern berufen konnte. Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, wurde die Zusammenarbeit der östlichen Geheimdienste zielstrebig verstärkt. Zwischen 1973 und 1976 wurden bilaterale Verträge über die Zusammenarbeit des MfS mit den Staatssicherheitsdiensten der Sowjetunion, Polens, der ČSSR, Ungarns und Bulgariens abgeschlossen. Ergänzt wurden sie durch Vereinbarungen auf „Linienebene“, d. h. zwischen gleichgerichteten Fachabteilungen [→ Berichte Tantzscher, Marquardt III].

Polen wurde 1980/81 für das MfS – wie auch für die anderen östlichen Geheimdienste – zum „Operationsgebiet“. Mit diesem Begriff bezeichnete der DDR-Geheimdienst im allgemeinen die Bundesrepublik Deutschland und das übrige westliche Ausland als Zielobjekte der operativen Auslandsaufklärung und der politischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten. Auf dem Territorium Polens wurden ab September 1980 zusätzliche Diensteinheiten des MfS eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, ausgehend von offiziellen Arbeitskontakten zu den polnischen Sicherheitsorganen und zu Vertretern anderer Institutionen in wichtige staatliche und gesellschaftliche Bereiche vorzudringen sowie gleichzeitig die polnische Oppositionsbewegung mit „Solidarność“ an der Spitze „aufzuklären“ und zu zersetzen. Ähnlich wie 1968/69 bei der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ wurden alle Diensteinheiten des MfS einschließlich seiner Niederlassungen in den Bezirken in die politisch-operative Tätigkeit in und nach Polen einbezogen. Die Konsequenzen, die die SED-Führung aus den Vorgängen in Polen zog, schlugen sich in verstärkter innenpolitischer Repression nieder, an der das MfS maßgeblich beteiligt war [→ Berichte BStU (Tantzscher), Marquardt III].

5. Zur Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS

Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS sind selbstverständlich umstritten und prominentes Thema in den Medien: „Private und öffentliche Kontroversen waren vorhersehbar und sind tatsächlich eingetreten“, heißt es im Tätigkeitsbericht 1993 des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, „gelegentlich mit Einschüben von Hysterie einerseits und Wahrnehmungsverweigerung andererseits“.

Grundsätzlich muß dazu festgestellt werden, daß die pauschale Bestimmung des Quellenwertes und des Wahrheitsgehaltes ganzer Aktenbestände ein problematisches Unterfangen ist. Auf dieser Ebene sind nur Tendenzaussagen möglich, denn quellenkritische Analyse zielt in der Regel auf Einzelfälle, also auf ein Dokument oder gar nur auf einzelne Aussagen in einem Dokument sowie den betreffenden Kontext [→ Bericht Engelmann]. Verallgemeinerungsfähige quellenkritische Befunde beziehen sich zumeist auf bestimmte Quellengattungen, nicht auf heterogene Überlieferungen. Um solche handelt es sich aber im Falle der MfS-Unterlagen. Es liegen hier unterschiedliche Quellenarten vor, bei denen jeweils ein sehr unterschiedlich geartetes Verhältnis zwischen Quelle und korrespondierender Wirklichkeit besteht. Jede Quellengattung bildet historische Realität auf eine spezifische, qualitativ unterschiedliche Weise ab. Ihr Aussagewert muß daher mit einem jeweils spezifischen interpretatorischen Instrumentarium bestimmt werden [→ Bericht Engelmann].

Die wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes steht im Vergleich zur Erforschung der NS-Diktatur noch ganz am Anfang. Dennoch zeichnet sich schon heute ab, daß der Quellenwert der MfS-Akten für die Erforschung des SED-Regimes und der Gesellschaft der DDR beachtlich ist. Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit dienten einem klar definierten Zweck, der dem MfS von der SED zugewiesen worden war: dem „zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung“ und der „allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit“. Die Unterlagen des MfS bilden daher Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus seiner Zweckbestimmung ergibt [→ Bericht Engelmann].

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß das MfS seine Informationsgewinnung grobschlächtig oder naiv vorgenommen hat. Es ist vielmehr bemüht gewesen, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Das MfS führte eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art „Quellenkritik“. Hierzu bestanden Festlegungen in den dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit, die in den entsprechenden, zur

Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendeten Materialien erläutert und bekräftigt wurden. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information „Aktualität und Neuigkeitswert“ sowie „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ und „Überprüfbarkeit“.

Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen. In verschiedenen überlieferten sog. Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert. Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in vergleichsweise engen Grenzen gehalten [→ Bericht Engelmann]. Es darf bei der Beurteilung der Unterlagen des MfS außerdem nicht vergessen werden, daß der Staatssicherheitsdienst eine straffe militärische Struktur besaß, in der die jeweiligen Leiter einen überschaubaren Kreis von direkt Unterstellten anleiteten und kontrollierten. Daneben bestanden auf der zentralen Ebene, auf der Ebene der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen sog. Kontrollgruppen, die über die Einhaltung von dienstlichen Bestimmungen und anderer Vorgaben wachten.

MfS-Unterlagen weisen dort, wo sie über die Beschreibung konkreter Handlungen und Sachverhalte hinausgehen, zuweilen einen beträchtlichen Grad an Ideologisierung auf. Natürlich hat auch dieses „Ideologiesyndrom“ in den MfS-Akten seine Spuren hinterlassen. Soweit man dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen kann, bildete die Berichterstattung des MfS ein Gegengewicht zur allgemeinen, ideologisch geprägten und schönfärberischen Tendenz der Berichterstattung von SED, Blockparteien und Massenorganisationen. Schließlich hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, politisch gefährliche Stimmungen in der Bevölkerung und sicherheitsrelevante Disfunktionen aller Art „aufzuklären“. Es wird ständige Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse von MfS-Akten sein, zwischen ideologischen Aussagen und „operativer“ Substanz zu unterscheiden sowie das Verhältnis dieser beiden Elemente zueinander zu bestimmen [→ Bericht Engelmann].

Empirische Befunde, die aufgrund von persönlichen Akteneinsichten Betroffener, der Auskunftstätigkeit des BStU, der Tätigkeit von Ehrenkommissionen und der Forschung mit MfS-Akten bislang vorliegen, sowie die Würdigung der Unterlagen in verschiedenen Gerichtsverfahren untermauern – bei aller Vorsicht – die Feststellung, daß es sich hierbei um aufschlußreiche Quellen handelt. Diese allgemeine Feststellung entbindet den Nutzer der Stasi-Unterlagen selbstverständlich nicht von der Pflicht, diese unter Anwendung der üblichen quellenkritischen Verfahren zu interpretieren sowie ihren Informationsgehalt unter Hinzuziehung etwaiger Gegenüberlieferungen anderer Provenienz und auch in Abgleichung mit Aussagen von Zeitzeugen und westlichem Schrifttum kritisch zu überprüfen.

Abschließend ist festzustellen, daß größere Themenbereiche der DDR-Forschung ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandelt werden können. Darüber hinaus könnte den Akten eine zentrale Bedeutung für die Erforschung kommunistischer Herrschaftssysteme und moderner Diktaturen zukommen [→ Bericht Engelmann].

6. *Forschungsdesiderata und Empfehlungen*

- Über zwei Jahre konnten bisher Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gesammelt werden. Für die Forschung haben sich dabei eine Reihe grundsätzlicher Fragen ergeben. So stehen z. B. Datenschutzbelange oft im Konflikt mit Forschungsinteressen. Bei einer Novellierung des StUG sollte diesen Erfahrungen unter Hinzuziehung archiv- und geschichtswissenschaftlichen Sachverständigen Rechnung getragen werden.
- Nachdem der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) einen Großteil der Überprüfungen im öffentlichen Dienst bewältigt hat, sollten für die Forschung die großen Bestände an Sachakten des MfS verstärkt erschlossen und bereitgestellt werden.
- Zum Problemfeld der personellen Aufarbeitung des MfS-Erbes → Kapitel „Seilschaften“.
- Eine genaue, differenzierte Erforschung der Verantwortung hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS steht noch aus.
- Zur Klärung der offiziellen Kontakte zum MfS ist eine Erforschung des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) dringend erforderlich.
- Eine Novellierung des StUG sollte hauptamtliche Mitarbeiter der K 1 den Inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 gleichstellen.
- Weitere Forschungsdesiderata sind:
Die Durchdringung des militärischen Bereichs durch das MfS und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung Aufklärung der NVA; die Arbeit der HA II sowie die Zusammenarbeit der Abteilung X mit dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten.

III. *Opfer des SED-Regimes*

Inhalt

1. Kategorien der Opfer
2. Gesetzgeberische Maßnahmen
3. Handlungsbedarf für Staat und Gesellschaft

Ein Ziel der Arbeit der Enquete-Kommission war es, den Blick auf die Folgen von 40 Jahren SED-Diktatur zu richten. Hierzu gehört die Verpflichtung, die Schicksale der Opfer des Systems zu würdigen und deren Leiden vor dem Vergessen zu bewahren, zumal da die Erinnerung an die Schrecken der überwundenen Diktatur weithin einer undifferenzierten „DDR-Nostalgie“ weicht. Viele Opfer des SED-Regimes fühlen sich auch heute noch benachteiligt. Sie können nur schwer verstehen, daß die strafrechtliche und die politische Aufarbeitung des SED-Unrechts bisher nicht zu den von ihnen erwarteten Konsequenzen für die Täter geführt hat. Mit Recht wird kritisiert, daß die Schilderung von Opferschicksalen in der Berichterstattung vieler Medien offenbar nur einen geringen Stellenwert besitzt. Betroffene reagieren häufig mit Wut oder Resignation, wenn sie beobachten müssen, daß Verantwortliche des SED-Systems gern gesehene Gäste in Talk-Shows oder ähnlichen Veranstaltungen sind und diese Podien oftmals als Foren für ihre Rechtfertigung mißbrauchen.

Zur Gruppe der Opfer zählt, wer diktatorischer Willkür ausgesetzt war. Im Rahmen dieses Kapitels sind jene Einschränkungen und Schädigungen nicht berücksichtigt, die jeder Bewohner der DDR zu tragen hatte und die alltagsspezifischer Natur waren (z. B. allgemeine Umweltbelastungen, Beeinträchtigungen des Lebens im Alltag durch Einschränkung der Informations- und Reisefreiheit, Versorgungsengpässe bei vielen Verbrauchsgütern). Darüber hinaus fühlte und fühlt sich jeder Gegner des Systems, der von der Staatsmacht verfolgt worden ist, als Opfer. Je stärker der einzelne sich zu seinem oppositionellen Handeln bekannte, um so eher war er dazu bereit, die daraus entstehenden persönlichen Nachteile und Repressionen in Kauf zu nehmen und sie in sein aktives Handeln einzubeziehen [→ Protokolle Nr. 67, 68].

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, daß letztlich die Gesamtbevölkerung der DDR durch das im Mauerbau gipfelnde Grenzregime Opfer einer großangelegten Freiheitsberaubung wurde. Dieses griff in alle Bereiche der freien Entfaltung der Persönlichkeit ein und verwandelte die Freiheitsrechte in eine Manipulationsmasse der Staatspartei. Nicht selten war die Nötigung zur Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst das Ziel.

1. *Kategorien der Opfer*

Systematisch können folgende Schadensgruppen unterschieden werden:

Schäden an den Rechtsgütern

- Leben
- Körper und Gesundheit
- Freiheit und Menschenwürde

- Eigentum, Vermögen, Einkommen
- berufliches Fortkommen

Exemplarisch für die Verletzung der o. g. Rechtsgüter seien im einzelnen genannt:

Verletzung des Rechtsgutes Leben durch

- Todesurteile, die insbesondere unter Berufung auf Artikel 6 Abs. 2 der ersten DDR-Verfassung gefällt wurden*
- Tötung an der Mauer und an der innerdeutschen Grenze
- Todesfälle in Haftanstalten
- staatliche Auftragsmorde im In- und Ausland
- Auslieferung an fremde Mächte (z. B. an die Sowjetunion)
- Todesfälle bei der NVA, der Kasernierten Volkspolizei und den Kampfgruppen
- Tötung unter aktiver ärztlicher Mitwirkung
- willkürliche Verweigerung ärztlicher Hilfe

Verletzung der Rechtsgüter Körper und Gesundheit durch

- bewußte Verweigerung von ärztlicher bzw. medikamentöser Betreuung, insbesondere in den Bereichen Psychiatrie und Orthopädie
- Umweltschädigung
- radioaktive, gesundheitsgefährdende Strahlung in Nuklearbetrieben und im Uranbergbau
- verordnete Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen (in besonders krasser Weise im Strafvollzug)
- gezielt eingesetzte psychische Schädigungen, insbesondere durch „operative Maßnahmen“
- Doping

Verletzung der Rechtsgüter Freiheit und Menschenwürde durch

- auf politischen Straftatbeständen gründende Freiheitsstrafen, häufig unter menschenunwürdigen Bedingungen beim Strafvollzug
- Unterbindung der Reisefreiheit
- Aufenthaltsbeschränkungen innerhalb der DDR (z. B. Berlin-Verbot, PM 12-Ersatzausweis)
- Aufhebung der Gewissens- und Meinungsfreiheit
- Einschränkung der Presse-, Informations- und politischen Wahlfreiheit

* Anmerkung: Davon zu unterscheiden sind in diesem Zusammenhang Todesurteile, die im Gefolge der Nürnberger Rechtsprechung der Alliierten wegen tatsächlicher und konkret zurechenbarer NS-Verbrechen gefällt worden sind.

- strikte Beschränkung der Versammlungsfreiheit auf die zugelassenen staatlichen und gesellschaftlichen Vereinigungen
- Zensurmaßnahmen
- Einschränkung der Schul-, Berufs- und Studienwahl
- administrative Behinderung von Eheschließungen mit ausländischen Partnern
- politisch motivierte Berufsverbote
- Zwangsadoptionen und Verhinderung von Adoptionen infolge „politischer Unzuverlässigkeit“
- politisch motivierte Verweigerung des elterlichen Erziehungsrechts für die eigenen Kinder
- schwerwiegende Verunsicherung der Kinder verhafteter Ausreisewilliger, indem man sie über den Verbleib ihrer Eltern bewußt im unklaren ließ
- planmäßige psychische Pressionen auf politische Gegner und Andersdenkende
- Diskriminierung bestimmter Minderheiten, z. B. ausländischer Arbeitnehmer und Homosexueller

Verletzung der Rechtsgüter Eigentum und Vermögen durch

- Enteignung und Zwangskollektivierung in der Landwirtschaft
- Enteignung von Betrieben, insb. der sog. „72er Betriebe“
- Enteignung der Immobilien von Stiftungen, von SBZ/DDR-Flüchtlingen sowie von Bewohnern des Mauer- und Grenzgebietes
- ökonomische Zwangsmaßnahmen gegen Selbständige und Freiberufler
- Enteignung von Sachwerten infolge politisch motivierter Prozesse oder aufgrund angeblicher Steuerhinterziehung
- Enteignung von künstlerischen bzw. historischen Sachwerten im Falle der Ausreise
- Zwangsenteignung zugunsten KoKo
- fiskalische Zwangsmaßnahmen, politisch motivierte Geldstrafen u. a.
- Festlegen von Geldern auf Sperrkonten
- DDR-spezifische Währungsmanipulationen
- Zwangsmaßnahmen gegen Ausreisewillige
- Manipulationen mit Hilfe von Devisenverrechnungskonten

Verletzung des Rechtsgutes berufliches Fortkommen durch

- Studien- Berufs- und Arbeitsverbote
- Einweisung in Arbeitslager
- politisch motivierte Eingriffe in die berufliche Karriere
- Zwangsvermittlung von Arbeitsplätzen

– Eingriffe in Bildung und Ausbildung

Darüber hinaus sind auch diejenigen einzubeziehen, die zeitlich vor Gründung der DDR Schädigungen erlitten haben, die jedoch in der DDR systembedingt nur unzureichend bzw. überhaupt nicht entschädigt worden sind. Zu dieser Opferkategorie zählen u. a. folgende Personenkreise:

- Heimatvertriebene
- Verschleppte
- Kriegerwitwen
- Kriegs- und Kriegsfolgeschädigte

2. Gesetzgeberische Maßnahmen

Im Bereich der SED-Unrechtsbereinigung sind die nachfolgend genannten gesetzgeberischen Maßnahmen zur Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Linderung der individuellen Schicksale von Opfern verabschiedet bzw. geplant:

Opfergruppe

Opfer einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Verurteilung durch ein staatliches deutsches Gericht im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990

Opfer einer rechtsstaatswidrigen Einweisung in eine psychiatrische Anstalt zum Zwecke der politischen Verfolgung oder zu anderen sachfremden Zwecken

Hinterbliebene eines ehemaligen politischen Häftlings

Gesetz

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Anspruch auf Aufhebung einer rechtsstaatswidrigen Entscheidung
- Folgeansprüche nach Maßgabe des Gesetzes

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Ansprüche wie bei einer rechtsstaatswidrigen Inhaftierung

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Kapitalentschädigung, wenn ehem. politischer Häftling einen Antrag auf Rehabilitierung bzw. Entschädigung oder auf Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz gestellt und den 18. September 1990 überlebt hat (§ 17 Abs. 3).
- Unterstützungsleistungen bei Bedürftigkeit (§ 18 Abs. 3)
- Hinterbliebenenversorgung (§ 22 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz)
- Eingliederungshilfen nach dem Häftlingshilfegesetz, die auf Ehegatten und Kinder vererblich sind

Opfer der innerdeutschen Grenze (Fluchtopfer und deren Hinterbliebene)

- Verordnung nach § 3 Häftlingshilfegesetz:
- Versorgungsleistungen für Betroffene in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes
 - Versorgungsleistungen für Hinterbliebene in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes
 - Unterstützungsleistungen bei Bedürftigkeit gemäß § 18 Häftlingshilfegesetz

Opfer von Vermögensverlusten, die als Teil politischer Verfolgung bzw. als politische Strafmaßnahmen einzustufen sind oder in anderer Art einen diskriminierenden Charakter aufweisen

- Vermögensgesetz:
- Restitution
 - Aufhebung staatlicher Zwangsverwaltungen
 - Entschädigung nach dem in Vorbereitung befindlichen Entschädigungsgesetz

Zwangsausgesiedelte

Aufhebung der Aussiedlungsentscheidung und Rückgabe der Grundstücke respektive Entschädigung

Personen mit Gesundheitsschäden: Jahre-lange Bespitzelung durch die Staatssicherheit führt zu psychischen Dauerschäden.

- Folterungen während eines Verhörs
- Völlig unangemessener Schußwaffengebrauch

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz:
- Aufhebung der rechtsstaatswidrigen Maßnahme
 - Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Personen, die durch Eingriffe von Verwaltungsorganen oder Dienststellen „bewaffneter Organe“ in ihrem beruflichen Fortkommen geschädigt wurden, z. B.

- Zwangsexmatrikulation eines Studenten wegen politischer Äußerungen
- Entlassung aus der NVA wegen SED-kritischer Äußerungen
- Entziehung der Gewerbekonzession wegen Westkontakten führt zu Nachteilen bei der Altersversorgung

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz:
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz:
 - Aufhebung der rechtsstaatswidrigen Maßnahme
 - Berufliches Rehabilitierungsgesetz: Ausgleichsleistung

Rechtsstaatswidrige Entziehung oder Beeinträchtigung von Vermögenswerten (soweit nicht bereits vom Vermögensgesetz erfaßt)

- Beschlagnahme eines LKWs bei Grenzübertritt wegen eines geringfügigen Zollverstößes
- Enteignung aufgrund rechtsstaatswidriger Rechtsgrundlage
- Kontaminierung eines Grundstücks

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz:
- Aufhebung der Maßnahme nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und Ausgleich nach dem Vermögensgesetz; bei Kontaminierung Wahlmöglichkeit, ob Eigentum aufgegeben und eine Entschädigung nach dem Entschädigungsgesetz gefordert wird

Personen, die einer rechtsstaatswidrigen außerstrafrechtlichen Freiheitsentziehung unterworfen waren

- Arrestierung durch die Staatssicherheit wegen systemkritischer Äußerungen und mehrwöchige Inhaftierung ohne Strafverfahren
- Einweisung in ein Arbeitslager zur politischen Disziplinierung aufgrund der Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung
- Wegen systemkritischer Äußerungen Verpflichtung zur Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen

Opfer politisch motivierter Eingriffe

- in den Beruf,
- in ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis (z. B. Studium)

Personen, die aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung nicht zu vertretenden Gründen im Zusammenhang mit der Errichtung oder Aufrechterhaltung der kommunistischen Gewaltherrschaft im Betrittsgebiet dort ohne Verurteilung durch ein deutsches Gericht oder ohne eine dem StrRehaG unterliegende strafrechtliche Maßnahme in Gewahrsam genommen oder in Gewahrsam gehalten wurden (SMT-Verurteilte, Internierte, Verschleppte)

Personen, die nach der Besetzung durch sowjetische Truppen aus Gebieten östlich der Oder in die Sowjetunion verschleppt wurden und nach der Entlassung ihren Wohnsitz in der DDR genommen haben

Artikel 3, 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz:

Aufhebung der Maßnahme durch das Rehabilitierungsgericht und Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (Kapitalentschädigung, Bundesversorgungsgesetz etc.)

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz:

Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz soll erhalten, wer im Beitrittsgebiet durch der politischen Verfolgung dienende Eingriffe in den Beruf oder ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis in erheblichem Maße benachteiligt worden ist.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz:

- Kapitalentschädigung
- Unterstützungsleistungen
- Versorgungsleistungen
- Berücksichtigung der Gewahrsamszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung

Bei Verschleppung oder Gewahrsam aus politischen Gründen Häftlingshilfegesetz in der Fassung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes:

- Versorgungsleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes
- Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Bei Verschleppung oder Gewahrsam aus kriegsbedingten Gründen (Internierung):

- Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Unterstützungsleistungen der Heimkehrerstiftung

Flüchtlinge und Vertriebene, die nach der Vertreibung in der DDR Wohnsitz genommen haben

Bundesversorgungsgesetz, geplantes Entschädigungsgesetz:

– Versorgungsleistungen gemäß § 5 Abs. 1 d Bundesversorgungsgesetz

– Entschädigungsgesetz (in Vorbereitung): Einmalzahlung von 4 000 DM

Ausgleichsleistungsregelungen

Opfer von Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage

3. Handlungsbedarf für Staat und Gesellschaft

Die Enquete-Kommission muß zunächst feststellen, daß für eine Vielzahl der oben genannten Unrechtstatbestände eine materielle Wiedergutmachung von seiten des Staates schwerlich möglich ist. Das Hauptanliegen der Kommission war es, mit Hilfe der Dokumentation des von den Opfern erlittenen Unrechts das Geschehene vor dem Vergessen zu bewahren und die Betroffenen moralisch zu unterstützen. Dem sollen auch die nachfolgend genannten Handlungsempfehlungen dienen. Sie richten sich an den Gesetzgeber sowie an alle Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, die sich mit der Aufarbeitung von Folgen der SED-Diktatur befassen. Die Enquete-Kommission ist von ihrer Zielsetzung, ihrem Auftrag und den verfassungsrechtlichen Vorgaben her kein Gremium mit Gesetzgebungsbefugnissen. Die Kommission kann nur im Vorfeld initiativ werden bzw. den Gesetzgebungsprozess kritisch begleiten. Dies vorausgeschickt, sieht die Enquete-Kommission Handlungsbedarf auf folgenden Ebenen:

- Im Bereich der bereits vorliegenden Unrechtsbereinigungsgesetzgebung sollte gewährleistet sein, daß die Betroffenen möglichst rasch rehabilitiert und materiell entschädigt werden. Derzeit werden viele Antragsteller darauf vertröstet, daß die Bearbeitung ihres Antrages frühestens in drei bis vier Jahren erfolgen könne. Mit dem Inkrafttreten des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes wird sich der Kreis der Anspruchsberechtigten nochmals vergrößern, so daß die Betroffenen mit noch längeren Wartezeiten zu rechnen haben werden. Es ist daher eine deutliche – zeitlich befristete – personelle Verstärkung der zuständigen Rehabilitierungsbehörden erforderlich, um die derzeit vorliegenden bzw. neu eingehenden Anträge schnell und effektiv bearbeiten zu können.
- Der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge sollten aus den nachfolgend genannten Gründen zusätzliche finanzielle Mittel zur Erfüllung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt werden:

Analog § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ist die Stiftung u. a. auch für die Kapitalentschädigung derjenigen politischen Häftlinge zuständig, die von der sowjetischen Besatzungsmacht verfolgt wurden und auf ihre

Veranlassung zwischen 1945 und etwa 1956 inhaftiert waren. Die hierfür erforderlichen Mittel belaufen sich auf ca. 61 Millionen DM. Wegen des hohen Alters der Antragsteller (niemand ist jünger als 60 Jahre, das Höchstalter liegt bei über 90 Jahren) sollten die derzeit vorliegenden Anträge (rund 32 000) zügig behandelt werden.

- Zur Deckung dieser Kosten und zur Finanzierung der zusätzlich benötigten befristeten Arbeitsstellen bei den Rehabilitierungsbehörden zur schnelleren Bearbeitung der Anträge schlägt die Enquete-Kommission vor, Teile des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR einzusetzen.
- Die Aufhebung ungerechtfertigter Urteile sowjetischer Militärtribunale durch russische Stellen ist bisher völlig unzureichend. Die Enquete-Kommission unterstützt die Aktivitäten der Bundesregierung und fordert eine Intensivierung der laufenden Verhandlungen mit der russischen Regierung.
- Die Schwierigkeiten vieler Betroffener, hinreichend genaue Nachweise für das ihnen geschehene Unrecht zu erbringen, sollten mit entsprechenden – gesetzlich fixierten – Beweiserleichterungen ausgeräumt werden.
- Ehegatte und Kinder eines Inhaftierten, der hingerichtet wurde, in der Haft Selbstmord beging oder auf andere Weise in der Haft verstorben ist, waren ebenfalls Opfer des Systems. Aus diesem Grunde sollte auch dieser Personenkreis zum Kreis der Anspruchsberechtigten für eine Kapitalentschädigung nach § 17 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) gehören.
- Die Justizminister der Länder werden gebeten zu prüfen, ob eine Form der Rehabilitierung gefunden werden kann, welche die Belange der Opfer berücksichtigt. Die Enquete-Kommission geht davon aus, daß die Mitglieder der Rehabilitierungssenate über genügend Einblick und Verständnis für das Schicksal der betroffenen Opfer verfügen. Soweit dies noch nicht gewährleistet ist, fordert die Enquete-Kommission die Justizminister der Länder auf, entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu organisieren.
- Personen, die aus politischen Gründen besondere berufliche Nachteile hinzunehmen hatten, sollten mit Hilfe von Förderprogrammen bei ihrer Aus- und Weiterbildung unterstützt werden.
- Arbeitgeber, auch in der privaten Wirtschaft, sollten den Gedanken der Rehabilitierung Betroffener bei der Einstellung und Förderung von Mitarbeitern besonders berücksichtigen.
- Die Enquete-Kommission würdigt in besonderer Weise die Arbeit der Verbände, die sich der Unterstützung von Opfern des SED-Regimes angenommen haben. Sie spricht sich dafür aus, diesen Verbänden gezielt finanzielle Fördermittel zukommen zu lassen.

- Dem Leiden der Opfer der SED-Diktatur, die ihren Widerstand und ihre Opposition mit dem Leben oder mit langjährigen Freiheitsstrafen bezahlen mußten, ist durch äußere Zeichen – Erinnerungs- oder Gedenktafeln, Gedenksteine – Genugtuung zu verschaffen. Das System der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR muß an dafür geeigneten zentralen Orten dokumentiert und darüber hinaus der Öffentlichkeit vermittelt werden. Die Tatsache, daß es Tatorte nationalsozialistischen und kommunistischen Terrors gibt (z. B. Sachsenhausen, Buchenwald, Bautzen, Brandenburg, Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden) sollte keine „Aufrechnung“ oder Gleichsetzung auslösen. Es muß daran erinnert werden, daß unter den Opfern des kommunistischen Terrors auch Verfolgte des Nationalsozialismus waren.
- Zu einer Stätte des Gedenkens an die Opfer politischer Verfolgung von 1945 bis 1989, die von herausgehobener Bedeutung ist, sollte die frühere Zentrale Untersuchungshaftanstalt der sowjetischen und der DDR-Geheimpolizei in Berlin-Hohenschönhausen genutzt werden.
- Die Enquete-Kommission empfiehlt, Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung durch Bund und Länder zu fördern.
- Die politische Bildungsarbeit ist in allen Teilen der Bundesrepublik zu intensivieren, u. a. auch durch „erlebte Geschichte vor Ort“ und deshalb durch Besuche der Mahn- und Gedenkstätten in den neuen Ländern und in Berlin zu ergänzen.
- Audiovisuelle Medien sollten sich verstärkt dem Bereich der jüngsten deutschen Geschichte widmen. Denkbar wäre z. B. die Realisierung von Filmprojekten, die Fälle von SED-Unrecht populärwissenschaftlich darstellen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob die derzeit geltenden Filmförderrichtlinien ergänzt werden müßten.

IV. *Archive zur Erforschung der DDR-Geschichte*

1. Aufgaben der Arbeitsgruppe „Archive“
2. Schwerpunkte der Tätigkeit
 - 2.1. Sicherung, Neuordnung und Öffnung ehemaliger DDR-Archive
 - 2.1.1. Zentrale staatliche Überlieferungen
 - 2.1.2. Zentrale Überlieferungen der Parteien und Massenorganisationen
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber
 - 2.1.3. Regionale Überlieferungen
 - 2.1.4. Lokale Überlieferungen
 - 2.1.5. Einzelprobleme
 - 2.2. Aufarbeiten von Unterlagen- und Aktenvernichtung

- 2.2.1. Unterlagenvernichtung im zentralen Parteiapparat der SED
- 2.2.2. Unterlagen- und Aktenvernichtung im MfS/AfNS
- 2.2.3. Unterlagen- und Aktenvernichtung in anderen zentralen staatlichen Behörden
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber
dazu Stellungnahme
- 2.3. Der Zugang zu den russischen Archiven
- 2.3.1. Die Bedeutung der russischen Archive
- 2.3.2. Ergebnisse einer Informationsreise nach Moskau
3. Bedeutung und Wert der DDR-Quellen
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber
4. Handlungsempfehlungen
Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber

1. *Aufgaben der Arbeitsgruppe „Archive“*

Gemäß ihrem Auftrag, die Voraussetzungen der wissenschaftlichen Aufarbeitung der SBZ/DDR-Vergangenheit zu verbessern sowie zu Erhalt, Sicherung und Öffnung der einschlägigen Archive beizutragen, setzte die Enquete-Kommission zu Beginn ihrer Tätigkeit eine spezielle Arbeitsgruppe „Archive“ ein. Ihr wurde aufgegeben,

- Kontakt mit den Verwaltungen der relevanten Archive – insbesondere für die zentrale Ebene der DDR-Staatsverwaltung, der SED, der sog. Blockparteien und der Massenorganisationen – aufzunehmen,
- Sachstandsberichte über die Übergabe der Bestände nach dem November 1989 an die betreffenden Archivverwaltungen sowie die Erkenntnisse über Unterlagen- und Aktenvernichtung 1989/90 einzuholen und
- den Zustand dieser Archive – insbesondere hinsichtlich der überlieferten Aktenstruktur, der Aktenart und des Grades der archivfachlichen Bearbeitung der Akten – zu ermitteln.

2. *Schwerpunkte der Tätigkeit*

Bei der Bewältigung dieser Aufgaben konzentrierte sich die Arbeitsgruppe auf drei, im folgenden näher beschriebene Tätigkeitsschwerpunkte. Sie konnte sich dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv und mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes

der ehemaligen DDR stützen. Vertreter beider Institutionen waren wiederholt zum Informationsaustausch zu den Sitzungen der Enquete-Kommission eingeladen und haben zu bestimmten Problemen Stellung genommen bzw. Auskunft erteilt.

2.1. *Sicherung, Neuordnung und Öffnung ehemaliger DDR-Archive**

Das Sichern und Sichten des Archivguts der gesamten früheren DDR stellt sowohl für die politische Aufarbeitung als auch für die wissenschaftliche Erforschung der DDR-Vergangenheit eine unerläßliche Voraussetzung dar. Angesichts der politischen Umwälzungen in Osteuropa und in der DDR haben deshalb Archivare und Wissenschaftler schon frühzeitig darauf hingewiesen, daß mit der Auflösung und Umstrukturierung von staatlichen Behörden, politischen Parteien, wissenschaftlichen Instituten, Betrieben und anderen Einrichtungen auch die Überlieferung ihres Archiv- und Schriftgutes gefährdet ist. Weil in der DDR, wie auch in den anderen von der Sowjetunion dominierten Staaten, die Geschichtsschreibung über Jahrzehnte hinweg eine Legitimationswissenschaft gewesen ist, die überlieferte Quellen nicht frei und kritisch auswerten konnte, sondern in erster Linie die Herrschaft der kommunistischen Partei rechtfertigte, waren die Verhältnisse in den Archiven 1989/90 selbst für Fachleute unklar und nur schwer überschaubar. Mit der deutschen Vereinigung wurden im Oktober 1990 wichtige Voraussetzungen für eine rechtsstaatliche Neuordnung der früheren DDR-Archive und die Vereinheitlichung des nunmehr gesamtdeutschen Archivwesens geschaffen, doch standen zunächst noch zahlreiche Probleme der ungehinderten Nutzung der Archivalien für Forschung und Aufarbeitung entgegen. Die Enquete-Kommission sah eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, an der Behebung dieser Probleme mitzuwirken.

2.1.1. *Zentrale staatliche Überlieferungen*

Mit dem Einigungsvertrag vom 23. September 1990 wurde der Geltungsbereich des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 ausdrücklich auf alle Unterlagen ausgedehnt, die „bei Stellen der Deutschen Demokratischen Republik erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind“ (vgl. § 2 Abs. 8). Damit wurde nicht nur die rechtliche Grundlage für die Erfassung, Sicherung und Übernahme aller zentralen staatlichen Überlieferungen der DDR durch das Bundesarchiv geschaffen, sondern

* Über die Situation der früheren DDR-Archive informierte Hermann Weber regelmäßig im „Deutschlandarchiv“ (Heft 5/1991, Heft 6/1992) und in „Der Archivar“ (Heft 1/1993). Über „Die aktuelle Situation in den Archiven für die Erforschung der DDR-Geschichte“ berichtet er in Heft 7/1994 des „Deutschlandarchivs“. – Adressen und grobe Bestandsübersichten wichtiger deutscher Archive können dem Anhang entnommen werden.

zugleich auch – entsprechend dem föderativen Grundgedanken des Bundesarchivgesetzes – die Mitverantwortung der fünf neu entstehenden Länder für die Sicherung und Erhaltung des staatlichen Schriftgutes der regionalen und lokalen Ebene festgeschrieben. Nur in Zusammenarbeit der Staatsarchive der Länder mit dem Bundesarchiv konnten die zahlreichen organisatorischen Probleme, die sich aus der staatlichen Einigung für das Archivwesen ergaben, bis heute zu einem beachtlichen Teil gelöst werden.

Von der Zuständigkeit des Bundesarchivs ausdrücklich ausgenommen wurde in der Schlußphase der Verhandlungen zum Einigungsvertrag die schriftliche Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie obliegt heute – entsprechend einer von der Bürgerbewegung und der freigewählten Volkskammer getragenen Forderung – dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Enquete-Kommission hat es sehr begrüßt, daß mit dem am 20. Dezember 1991 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten „Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ (StUG) die Einsichtnahme der Betroffenen in die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR sowie deren wissenschaftliche Nutzung ermöglicht wurde. Die bisherigen Erfahrungen mit dem StUG haben – bei allen teilweise unerfreulichen Begleiterscheinungen in der öffentlichen Diskussion um die „Inoffiziellen Mitarbeiter“ – gezeigt, daß es notwendig und richtig war, die Unterlagen des MfS zur Einsichtnahme freizugeben. Vor allem im Interesse der zahlreichen Opfer des Staatssicherheitsdienstes, die noch längst nicht alle ihr Recht auf Einsicht in und Auskunft über die sie betreffenden Akten des MfS wahrnehmen konnten, aber auch im Interesse einer gesellschaftlich notwendigen historischen Aufarbeitung der Herrschaftsstrukturen des SED-Regimes spricht sich die Enquete-Kommission gegen eine Abkehr von dem bewährten Stasi-Unterlagen-Gesetz aus.

Es sollte jedoch immer wieder betont werden, daß es bei der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit nicht nur um die Akten des Staatssicherheitsdienstes gehen kann. Die Enquete-Kommission hat sich deshalb mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß auch die Akten anderer zentraler DDR-Behörden für die wissenschaftliche Nutzung möglichst weitgehend zugänglich gemacht wurden. Da es die rechtlichen Grundlagen dem Bundesarchiv erlauben, auf die Anwendung der 30-Jahre-Sperrfrist zu verzichten, sind auch in diesem Bereich heute in der Regel gute Voraussetzungen für Aufarbeitung und Forschung gegeben. Von Nachteil ist es, daß die Überlieferung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR, die mit der deutschen Vereinigung in die Zuständigkeit des Politischen Archivs im Auswärtigen Amt übergang, bisher nicht zugänglich gemacht werden konnte. Mit Schreiben vom 19. Mai 1994 teilte der Bundesminister des Auswärtigen jedoch mit, die Akten des MfAA seien nach umfangreichen archivalischen Vorarbeiten zugänglich geworden. Das Auswärtige Amt bemühe sich um die rasche Abhilfe noch

bestehender organisatorischer Probleme. Damit sei die Benutzung der Akten – unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes einschließlich der 30-Jahre-Sperrfrist – jedermann möglich.

Ein generelles Problem für die Nutzung der überlieferten Unterlagen- und Aktenbestände, die teilweise in völlig ungeordnetem Zustand übernommen wurden, liegt nach wie vor in ihrer ungenügenden archivfachlichen Erschließung. So sind z. B. die in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes lagernden Sachakten – zu denken ist hier an Lageberichte, Strukturpläne und anderes mehr – noch weitgehend unerschlossen und können demzufolge kaum für Forschungszwecke genutzt werden. Auch für das Bundesarchiv bringen die notwendigen, außerordentlich zeit- und personalaufwendigen Erschließungsarbeiten zahlreiche Schwierigkeiten mit sich. Diese können letztlich nur durch die Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel überwunden werden.

2.1.2. *Zentrale Überlieferungen der Parteien und Massenorganisationen*

Die zentralen Überlieferungen der SED, der sog. Blockparteien und der gesellschaftlichen Massenorganisationen sind inzwischen zum größten Teil von der „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv“ in Berlin übernommen worden. Die mit der Novellierung des Bundesarchivgesetzes vom 13. März 1992 ermöglichte Gründung dieser unselbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts, für deren Archivalien die 30-Jahre-Sperrfrist generell aufgehoben wurde, stellt aus der Sicht der Enquete-Kommission einen Kompromiß zwischen der ursprünglich erhobenen Forderung nach „Verstaatlichung“ der betreffenden Unterlagen einerseits und der Forderung nach ihrer Zuordnung zu einem neu zu gründenden unabhängigen Forschungsinstitut andererseits dar. Den Aufbau der Stiftung haben insbesondere sachverständige Mitglieder der Enquete-Kommission, die teilweise zugleich auch Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung sind, seit der Gründung mit begleitet. Wiederholt hat sich die Enquete-Kommission auch als Vermittlerin in den teilweise recht schwierigen Verhandlungen um die Einbringungsverträge mit den Eigentümern des Archivgutes betätigt.

Die erste Konsolidierungsphase der Stiftung kann heute als abgeschlossen angesehen werden. Die Überlieferungen der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD), der Christlich-Demokratischen Union (Ost-CDU) und der Demokratischen Bauernpartei Deutschlands (DBD) werden allerdings nicht von der Stiftung, sondern im Rahmen der gesetzlichen Regelungen vom Archiv des Deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung in Gummersbach bzw. vom Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin verwaltet. Genau wie für die Bestände der Stiftung wurde jedoch für diese Überlieferungen ebenfalls die

30-Jahre-Sperrfrist aufgehoben. Unbeschadet einer im Interesse aller Seiten wünschenswerten Klärung noch bestehender gegensätzlicher Auffassungen spricht – gerade auch auf Grund nunmehr dreijähriger Erfahrungen – nichts gegen eine Beibehaltung vor allem der bestehenden räumlichen Zuordnung dieser Bestände. Das Bundesarchiv ist aufgefordert, die in seiner Obhut in Potsdam befindlichen Überlieferungen der National-Demokratischen Partei Deutschlands (NDPD) aufzuarbeiten und der Forschung zur Verfügung zu stellen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber zu vorstehendem Absatz:

„Die erste Konsolidierungsphase der Stiftung kann heute als abgeschlossen angesehen werden, auch wenn die Überlieferungen der LDPD, der Ost-CDU und der DBD bisher noch nicht in die Stiftung überführt wurden, wo ihr Platz sein muß. Genau wie für die Bestände der Stiftung Archiv wurde jedoch für diese Überlieferungen ebenfalls die 30-Jahre-Sperrfrist weitgehend aufgehoben.“

Für die Aufarbeitung der DDR-Geschichte ist die Überlieferung der SED innerhalb der Stiftung von herausragender Bedeutung. Schon im August 1992, kurze Zeit nachdem die Enquete-Kommission ihre Arbeit aufgenommen hatte, führte die Arbeitsgruppe deshalb mit der Leitung des damals noch von der PDS verwalteten Zentralen Parteiarchivs (ZPA) der SED, Frau Dr. Inge Pardon und Herrn Lothar Hornbogen, ein ausführliches Informationsgespräch. Die Leitung des früheren ZPA war leider nicht bereit, der Veröffentlichung des Gesprächsprotokolls vom 28. August 1992, das unter dem Titel „Wie war das mit den SED-Archiven vor 1989?“ schriftlich vorliegt, zuzustimmen.

Bei diesem Gespräch wurde deutlich, daß zu DDR-Zeiten neben dem Zentralen Parteiarchiv – einer Abteilung des Instituts für Marxismus-Leninismus – ein „internes Archiv“ der Parteiführung existierte und außerdem zahlreiche wichtige Unterlagen über Jahre in den einzelnen Büros der Politbüromitglieder, der Sekretäre und der Abteilungsleiter des Zentralkomitees verblieben, obwohl es für die Ablieferung der Unterlagen aus dem laufenden Geschäftsgang des Parteiapparates an die Altregistratur des Zentralkomitees seit 1963 detaillierte, durch einen Politbürobeschluß verbindlich vorgeschriebene „Arbeitsrichtlinien für die Parteiarchive der SED“ gab. Diese fanden jedoch in vielen Fällen keine Anwendung. Politisch besonders wichtige Unterlagen, insbesondere die des Politbüros, wurden an das „interne Archiv“ der Parteiführung abgegeben, andere Unterlagen blieben oft jahrelang in der Verfügungsgewalt einzelner Funktionäre, gelangten aber nicht über die Altregistratur auf dem offiziell vorgesehenen Weg in das Zentrale Parteiarchiv. Dessen SED-Bestände, aufgebaut nach einem verbindlichen „Einheitsaktenplan“, weisen deshalb heute nicht nur infolge gezielter Unterlagenvernichtung aus den Jahren

1989/90, sondern auch infolge unvollständiger Abgabe aus dem laufenden Geschäftsgang erhebliche Lücken auf.

2.1.3. Regionale Überlieferungen

Auch auf Länderebene ist die Neuordnung der früheren DDR-Archive ein gutes Stück vorangekommen. In Thüringen und Sachsen sind inzwischen Landesarchivgesetze verabschiedet worden, die in Anlehnung an das geänderte Bundesarchivgesetz und die geltenden Nutzungsregelungen für die „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ in der Regel auf die Anwendung der 30-Jahre-Sperrfrist verzichten. Schon vor geraumer Zeit sind – parallel zur Überführung der zentralen staatlichen Akten in das Bundesarchiv – die regionalen staatlichen Akten durch die jeweils zuständigen Archive der neuen Bundesländer übernommen worden. Auch die Überlieferungen der SED aus den Jahren 1945 bis zur Auflösung der Länder 1952 sind in die Landeshaupt- bzw. Hauptstaatsarchive in Dresden, Weimar, Magdeburg, Potsdam und Schwerin eingegangen.

Langwieriger und komplizierter als die Übernahme der staatlichen Akten waren die Verhandlungen zwischen der PDS und den Ländern über den Verbleib der einzelnen SED-Bezirksparteiarchive. Im Laufe der Jahre 1992 und 1993 konnten jedoch in Sachsen (17. 12. 1992), Sachsen-Anhalt (28. 12. 1992), Mecklenburg-Vorpommern (11. 5. 1993) und Thüringen (8. 6. 1993) entsprechende Einbringungsverträge unterzeichnet werden, denen zufolge die früheren SED-Bezirksparteiarchive in die Landesarchive überführt wurden. Lediglich über den Verbleib des Berliner SED-Bezirksparteiarchivs konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Die Enquete-Kommission, die berechnigte Eigentumsansprüche des Landes Berlin an diesem Archiv in keiner Weise in Frage stellen will, hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, es wegen seiner zentralen Bedeutung für die Geschichte der gesamten DDR auch weiterhin – zumindest für eine Übergangszeit – an seinem jetzigen Standort, der Stiftung Archiv zu belassen. Nur hier können seine Bestände in direktem Vergleich mit der zentralen Überlieferung der SED erforscht und ausgewertet werden. Leider konnten die von den Ländern übernommenen Bezirksparteiarchive der SED nicht – wie von der Enquete-Kommission im Interesse einer erleichterten wissenschaftlichen Nutzung befürwortet – jeweils an einem zentralen Ort des betreffenden Bundeslandes zusammengeführt werden, sondern wurden – ebenso wie die staatlichen Bezirksakten – auf verschiedene Standorte aufgeteilt.

Zum großen Teil sind die Bestände der früheren SED-Bezirksparteiarchive, die neben den Überlieferungen der SED-Bezirksleitungen (seit 1952) teilweise auch die der Kreis- und Stadtparteileitungen (seit 1946) sowie die der Gebiets-, Hochschul- und Betriebsparteileitungen (oft erst seit Mitte der fünfziger Jahre)

umfassen, schon vor 1989/90 verhältnismäßig gut erschlossen worden; sie sind deshalb heute in der Regel benutzbar. Ausnahmen hiervon bestehen jedoch in Einzelfällen, wie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern, wo etwa ein Drittel der Bestände in schlecht oder gar nicht erschlossenem Zustand übernommen wurden, außerdem bei dem zur Zeit im Umzug befindlichen Staatsarchiv Chemnitz und bei den in völlig desolatem Zustand übernommenen Archivalien der Universitätsparteileitung Jena. Ein generelles Problem stellen für die Archive und ihre Benutzer die noch weitgehend unerschlossenen, aus dem laufenden Geschäftsgang übernommenen Unterlagen der späten achtziger Jahre und das oft vernachlässigte Sammlungsgut dar.

2.1.4. *Lokale Überlieferungen*

Insgesamt sehr unübersichtlich ist zur Zeit noch die Lage der lokalen Archive, die für Untersuchungen zum politischen und gesellschaftlichen Leben auf Kreis- und Ortsebene von großer Bedeutung sind. Gerade die sozialgeschichtliche Erforschung der DDR, die in weiten Bereichen noch in den Anfängen steckt, ist in besonderem Maße auf die lokalen Archive angewiesen. Um so mißlicher ist deshalb, daß oft selbst der Verbleib lokaler SED-Parteiakten bisher nicht geklärt werden konnte. Teils sind z. B. die Unterlagen der SED-Kreisleitungen und -Grundorganisationen – wie bereits erwähnt – in den Beständen der früheren SED-Bezirksparteiarchive zu finden, teils lagern sie in Kreis-, Stadt- oder Gemeindearchiven. Es fehlt zur Zeit auch noch der Überblick darüber, welche Überlieferungen tatsächlich in den Kreis- und Stadtarchiven vorhanden sind. In den meisten Fällen existieren zwar die Sitzungsprotokolle der Räte von Kreisen und Städten, andere Unterlagen, etwa die der gesellschaftlichen Organisationen, sind jedoch in den einzelnen Archiven in höchst unterschiedlicher Quantität und Qualität zu finden. Genauso unterschiedlich ist auf der lokalen Ebene auch der Grad der Erschließung und Bearbeitung der Akten. Viele Kreise, Städte und Gemeinden stehen vor so enormen finanziellen Schwierigkeiten, daß sie die Aufbereitung der oft jahrzehntelang vernachlässigten örtlichen Archive notgedrungen zurückstellen müssen. Nur in Ausnahmefällen konnten inzwischen neue Stadtarchive eingerichtet und mit entsprechendem Personal ausgestattet werden.

Ein besonderes Problem auf der lokalen Ebene stellen die Archive früherer „volkseigener“ Betriebe und Kombinate dar. Während diese Betriebe zu DDR-Zeiten ihre Unterlagen regelmäßig an die zuständigen Staatsarchive abliefern mußten, gilt das für die heute privatisierten Unternehmen nicht mehr. Die zum Zeitpunkt der Privatisierung noch im Geschäftsgang befindlichen – ebenso wie die entgegen den Bestimmungen nicht abgelieferten – Unterlagen der ehemals staatlichen Betriebe sind infolgedessen heute in privater Hand und damit nicht

nur von gewachsenen Überlieferungen in den staatlichen Archiven getrennt, sondern generell der öffentlich-rechtlichen Archivgesetzgebung entzogen – ein Zustand, der sich auf die Forschung außerordentlich negativ auswirken könnte. Die Unterlagen der zahlreichen liquidierten Unternehmen wurden in speziellen von der Treuhandanstalt verwalteten Aktendepots gesammelt und damit zunächst notdürftig gesichert. Angesichts der bevorstehenden Auflösung der Treuhandanstalt sollten diese Unterlagen an die jeweils zuständigen öffentlichen Archive übergeben werden.

Vor allem die Länder sind aufgefordert, die Situation der lokalen Archive insgesamt zu verbessern. Sollen drohende Archivschließungen verhindert werden, gilt es, notwendige Umstrukturierungs- und Reorganisationsarbeiten zügig voranzutreiben sowie Raum- und Personalprobleme zu lösen.

2.1.5. *Einzelprobleme*

Über die Mitwirkung an der grundsätzlichen Neuordnung der früheren DDR-Archive hinaus ist die Enquete-Kommission auch sonst in Archivangelegenheiten tätig geworden. Durch zahlreiche Zuschriften und in Gesprächen ist sie immer wieder auf konkrete Mißstände aufmerksam gemacht worden. Sie hat in diesen Fällen – etwa wenn es darum ging, Schriftgut vor drohender Vernichtung zu bewahren oder historisch gewachsene Bestände zusammenzuhalten – ihre Aufgabe darin gesehen, das Bundesarchiv, das Bundesministerium des Innern, die Treuhandanstalt oder andere zuständige Adressaten zu informieren und auf die bestehenden Probleme hinzuweisen. Auf diese Weise gelang es z. B. in einem Fall, die Treuhandanstalt zu einer Änderung ihrer „Arbeitsanweisung zur Archivierung von Schriftgut liquidierten Unternehmen“ zu veranlassen, so daß Unterlagen über die Betriebsparteiorganisationen der SED sowie über betriebliche Aktivitäten des FDGB und anderer Massenorganisationen zunächst weiterhin aufbewahrt und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – vernichtet werden dürfen. In einem anderen Fall wurde das Bundesministerium des Innern auf die Bedeutung des „Archivs Bürgerbewegung“ in Leipzig aufmerksam gemacht, das seit 1991 nicht nur Materialien der DDR-Opposition und der Bürgerbewegung sammelt, erschließt und archiviert, sondern auch ein öffentliches, von der Initiative einzelner Bürger getragenes Forum für die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit darstellt. Es bleibt zu hoffen, daß dem „Archiv Bürgerbewegung“, welches zeitweise vor großen finanziellen und personellen Schwierigkeiten stand, in dem geplanten „Ausstellungs-, Informations- und Dokumentationszentrum zur deutschen Einheit“ in Leipzig langfristig ein institutionell abgesicherter Kooperationspartner erwächst.

2.2. *Aufarbeiten von Unterlagen- und Aktenvernichtung*

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Arbeitsgruppe bestand darin, sich einen Überblick über die Vernichtung von Unterlagen (nicht archiviertes Schriftgut) und Akten (archiviertes Schriftgut) im Zuge der friedlichen Revolution von 1989/90 zu verschaffen. Bereits im Juni 1992 hat die Enquete-Kommission auf dieses wichtige Thema öffentlich aufmerksam gemacht und die Staatsanwaltschaften dazu aufgefordert, unbefugte Unterlagen- und Aktenvernichtung als schwerwiegende Behinderung der Aufarbeitung der Geschichte der SED-Diktatur nachdrücklich zu verfolgen und zur Anklage zu bringen.

Die von der Kommission zum Thema Unterlagen- und Aktenvernichtung erbetenen Sachstandsberichte des Bundesarchivs und der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR sowie das von der Arbeitsgruppe mit der Leitung des früheren Zentralen Parteiarchivs der SED geführte Informationsgespräch machen deutlich, daß das tatsächliche Ausmaß dieser Vernichtungsvorgänge sehr wahrscheinlich erst im Zuge der endarchivalischen Erschließung und intensiven Bearbeitung der DDR-Bestände zu Tage treten wird. Abgesehen von dem Problem, Überlieferungslücken überhaupt definitiv feststellen zu können, wird eine besondere Schwierigkeit darin liegen, im Einzelfall zu unterscheiden, ob offenkundige Bestandslücken auf nicht ordnungsgemäße Ablieferung aus dem laufenden Geschäftsgang zurückgehen, ob die heute fehlenden Unterlagen im Zuge der politischen Umwälzungen 1989/90 unbeabsichtigt verloren gingen oder von den zuständigen Verantwortungsträgern gezielt vernichtet wurden oder ob sie – etwa infolge unzulässiger „Privatisierung“ – als „vagabundierend“ gelten müssen, prinzipiell also noch gesichert werden könnten.

Nur in Einzelfällen liegen heute bereits genaue Kenntnisse über den definitiven Verlust bestimmter Überlieferungen vor, denn die Bearbeitung und Erschließung der umfangreichen schriftlichen Hinterlassenschaft der DDR liegt in vielen Archiven noch in den Anfängen. Durch die intensive persönliche, wissenschaftliche und amtliche Benutzung der Akten – etwa für Rehabilitierungsanträge, für Eigentumsnachweise, für Strafverfolgungszwecke, für parlamentarische Untersuchungsausschüsse oder für Forschungsvorhaben – sind die Archivverwaltungen und ihre Fachkräfte zumeist derart in Anspruch genommen, daß die weitere Erschließung der übernommenen DDR-Bestände oft nicht in wünschenswertem Maße vorangetrieben werden kann.

Grundsätzlich muß bei der Frage nach Unterlagen- und Aktenvernichtung zwischen der „ordnungsgemäßen“ Kassation von Schriftgut, die in aller Regel auch in den DDR-Archiven protokollarisch festgehalten wurde, und der „unbefugten“ bzw. unkontrollierten Vernichtung von Unterlagen und Akten unterschieden werden. Sowohl im Bereich des Zentralkomitees der SED als

auch im Bereich des Staatssicherheitsdienstes – um nur zwei besonders wichtige Beispiele zu nennen – wurden nach Ablauf bestimmter Aufbewahrungsfristen turnusmäßig entsprechend den innerparteilichen bzw. innerdienstlichen Bestimmungen Unterlagen, die an die zuständigen Registraturen abgegeben worden waren, kassiert. Dabei waren jedoch nicht – wie im Rechtsstaat üblich – allein archivalisch-fachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend. Vielmehr entschieden die zuständigen „Kassationskommissionen“, in denen Archivare nur eine nachgeordnete Funktion innehatten, unter Umständen auch nach politisch opportunen Kriterien über Aufbewahrung oder Vernichtung von Unterlagen.

2.2.1. *Unterlagenvernichtung im zentralen Parteiapparat der SED*

Über die Kassation des ordnungsgemäß an die Registraturen des zentralen Parteiapparates der SED abgelieferten Schriftgutes entschied – entsprechend den „Arbeitsrichtlinien für die Parteiarchive der SED“ – die aus dem Leiter des Büros des Politbüros, dem jeweils zuständigen Abteilungsleiter und dem Leiter des Zentralen Parteiarchivs zusammengesetzte Kassationskommission. Offensichtlich gehen jedoch die heute bereits festzustellenden, wirklich gravierenden Überlieferungslücken für die zentrale SED-Ebene nicht in erster Linie auf die Tätigkeit der Kassationskommissionen zurück, sondern resultieren aus der nicht ordnungsgemäßen Ablieferung der Unterlagen an die zuständigen Registraturen. So ist beispielsweise das Schriftgut der Abteilung „Grundstoffindustrie“ in den achtziger Jahren, als die verheerenden ökonomischen und ökologischen Konsequenzen der politischen Entscheidung zur Erdölablösung durch heimische Braunkohle erkennbar wurden, nur noch in sehr geringem Umfang an das Zentrale Parteiarchiv abgegeben worden.

Ausschlaggebend dafür, daß viele Funktionäre Akten und Dokumente möglichst lange in ihrer eigenen Verfügungsgewalt behielten, dürften das weitverbreitete Mißtrauen innerhalb der herrschenden Partei und ihre übersteigerten Geheimhaltungspraktiken gewesen sein. Dieses Verhalten bot einzelnen SED-Funktionären letztlich auch die Möglichkeit, während des politischen Umbruchs 1989/90 kompromittierende Unterlagen zu „privatisieren“ oder zu beseitigen. Dies ist z. B. ganz offensichtlich im Bereich des Politbüromitglieds und ZK-Sekretärs für Wirtschaft, Günter Mittag, geschehen. Zu vermuten ist dies aber auch für die heute vollständig fehlende Überlieferung der Abteilung „Verkehr“ (innerhalb des Zentralkomitees u. a. verantwortlich für die „Westarbeit“, für Waffenhandelsgeschäfte und für den Aufbau von Geheimdiensten in anderen Ländern) sowie für die offenkundigen Lücken in den Beständen der Zentralen Parteikontrollkommission.

Ein systematisches Vorgehen bei der Vernichtung von Akten aus dem Bereich des Zentralkomitees läßt sich allerdings aus den bisher bekannten Bestands-

lücken nicht erkennen. Es wurde bis heute auch noch keine entsprechende schriftliche „Vernichtungsanweisung“ gefunden.

Die Archivare des Zentralen Parteiarchivs selbst sind im Herbst 1989 tätig geworden, als sie von dem drohenden Verlust wertvollen Schriftguts erfuhren. Über die Leitung des früheren Instituts für Marxismus-Leninismus gelang es ihnen aber erst im November 1989, den Bürochef des Politbüros dazu zu veranlassen, alle Abteilungen des ZK und die Büros der Politbüromitglieder zur Einhaltung der „Registrierungsordnung des ZK“ aufzufordern und auf die Zuständigkeit des Zentralen Parteiarchivs für alle Unterlagen des Parteiapparats hinzuweisen. Ausdrücklich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß zu Akten- und Schriftgutvernichtungen, die zu diesem Zeitpunkt offensichtlich in größerem Umfang in den einzelnen Büros vorgenommen wurden und erst mit der Versiegelung der Büros der Politbüromitglieder durch den neuen SED/PDS-Chef Gregor Gysi seit dem 3. Dezember 1989 zumindest eingedämmt werden konnten, allein die Kassationskommissionen berechtigt seien.

2.2.2. *Unterlagen- und Aktenvernichtung im MfS/AfNS*

Auch im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit war die Kassation archivierter Unterlagen grundsätzlich durch innerdienstliche Bestimmungen geregelt. Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang sind die vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, erlassene Dienstanweisung Nr. 2/81 vom 1. Juli 1981 „zur einheitlichen Erfassung und Überprüfung von Personen und Objekten, der Registrierung von Vorgängen und Akten sowie der Archivierung politisch-operativen Schriftgutes in den Abteilungen XII“ (GVS-MfS-0008–8/81) und die inhaltlich auf diese Dienstanweisung aufbauenden, von der Abteilung XII (Zentrale Auskunft/Speicher) herausgegebenen „Arbeitsorganisatorischen Festlegungen zur Archivordnung XII“ aus dem Jahre 1989. Während nach Inkrafttreten der Dienstanweisung Nr. 2/81 zunächst nur ersatzverfilmte Unterlagen von der „geregelten“ Kassationen betroffen waren, wurde seit Anfang 1989 von einer ständigen Kassationskommission Schriftgut im großen Stil auch ersatzlos kassiert.

Nachzuweisen sind die Kassationen – zumindest teilweise – über „Vernichtungsprotokolle für Archivmaterial“ und über die entsprechenden Eintragungen in den Archivregistrierbüchern. Anders als im Zentralkomitee der SED, wo es im November und Dezember 1989 offensichtlich zu völlig unkontrollierten Vernichtungen kam, wurden vom Staassicherheitsdienst zu diesem Zeitpunkt teilweise noch „ordnungsgemäße“ Kassationsprotokolle angelegt. Soweit bekannt wurde, gibt es für das Jahr 1989 mindestens 108 Vernichtungsprotokolle; 66 von ihnen konnten bisher ermittelt werden. Sie dokumentieren insgesamt 50 vollzogene Schriftgutvernichtungen mit ca. 15 000 Einzelvorgängen. Die in den restlichen sechzehn Protokollen erfaßten Unterlagen konnten offensicht-

lich nicht mehr – wie vorgesehen – vernichtet werden. Welche Unterlagen im einzelnen von der Vernichtung nach der Dienstanweisung Nr. 2/81 betroffen waren, steht zur Zeit noch nicht fest; eine entsprechende systematische Auflistung ist jedoch bei der Behörde des Bundesbeauftragten in Arbeit.

Aus den inzwischen erschlossenen Teilen der MfS-Überlieferung wird deutlich, daß auch Schriftgut kassiert worden ist, das nicht zur Archivierung in den Abteilungen XII vorgesehen war, sondern in anderen Diensteinheiten verblieb. Vornehmlich handelt es sich hierbei um Schriftgut mit Geheimhaltungsgraden, um Unterlagen zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie um andere nicht personenbezogene Unterlagen. Im Teilbestand „Sekretariat des Ministers“ wurden so z. B. Vernichtungsprotokolle für Verschlusssachen aus den Jahren von 1955 bis 1984 gefunden, im Teilbestand „Arbeitsgruppe des Ministers“ Vernichtungsprotokolle über Vertrauliche und Geheime Verschlusssachen aus den Jahren von 1959 bis 1989.

Von besonderer Bedeutung für umfangreiche gezielte Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Ministeriums für Staatssicherheit, über die in der Regel keinerlei Protokolle mehr angefertigt wurden, ist ein Schreiben des Leiters des Amtes für Nationale Sicherheit, Wolfgang Schwanitz, vom 22. November 1989. Der Leiter der MfS-Nachfolgeorganisation gab damit den nachgeordneten Diensteinheiten detaillierte Hinweise zur „Reduzierung des Bestandes registrierter Vorgänge und Akten sowie weiterer operativer Materialien und Informationen“. Eine Aussage darüber, welche Unterlagen gemäß diesem Schreiben, dem im Dezember weitere Vernichtungsanweisungen des AfNS-Chefs folgten, tatsächlich vernichtet wurden, läßt sich allerdings nicht treffen. In der Behörde des Bundesbeauftragten wurden zwischen März und September 1991 über 17 000 Säcke mit ca. 25 000 laufenden Metern (1fm) vorvernicktetem Material gesichtet und bewertet. Ein relativ leicht rekonstruierbarer Teil davon (ca. 1 200 lfm) konnte nach der jeweiligen Provenienz strukturiert und durch Listen nachweisbar gemacht werden, so daß heute Rückschlüsse auf die Vernichtungsschwerpunkte möglich sind. Sie lagen u. a. in den Bereichen „Spionageabwehr“ (HA II), „Beobachtung/Ermittlung“ (HA VIII), „Volkswirtschaft“ (HA XVIII), „Verkehr, Post und Nachrichtenwesen“ (HA XIX), in der Hauptabteilung „Kader und Schulung“ sowie im Bereich „Staatsapparat, Kunst, Kultur, Untergrund“ (HA XX). Zur Vernichtung vorgesehen war außerdem sachbezogenes Schriftgut zu bestimmten wichtigen historischen Ereignissen der DDR-Geschichte, z. B. zum 17. Juni 1953, zur Teilnahme der DDR an der Intervention der Warschauer-Vertrags-Staaten in der Tschechoslowakei 1968, zu den Kommunalwahlen und zur Bekämpfung der Opposition im Jahr 1989.

Fast vollständig vernichtet wurden während der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amtes für Nationale Sicherheit im ersten Halbjahr 1990 die Akten der „Hauptverwaltung Aufklärung“ (HV A) des

MfS. Lediglich in der Bezirksverwaltung Leipzig konnten die Spionageakten, aus denen zweifelsfrei hervorgeht, daß der „Auslandsnachrichtendienst“ der DDR auch in die Bekämpfung der inneren Opposition eingebunden war, vor der Vernichtung bewahrt werden. Das Bürgerkomitee zur Auflösung der Staatssicherheit, das über diesen Zusammenhang von den zuständigen HV A-Offizieren offensichtlich gezielt desinformiert wurde – stimmte der Vernichtung der HV A-Akten schließlich selbst zu [→ Expertise Chaker].

Der Zentrale Runde Tisch, der immer wieder im Zusammenhang mit dem Thema Aktenvernichtung genannt wird, hat de facto keine Resolution verabschiedet, die die Vernichtung von Akten – gleich welcher Provenienz – rechtfertigen könnte. Ganz im Gegenteil bemühte er sich, die Vernichtung von Akten und Unterlagen möglichst zu unterbinden. Um einem unbefugten und unkontrollierbar schnellen Zugriff auf die MfS-Unterlagen zu verhindern, stimmte er allerdings der Vernichtung magnetischer Datenträger des MfS zu – eine Entscheidung, die sich im nachhinein als sehr nachteilig für die Erschließung der Unterlagen erweist [→ Expertise Thaysen].

Aussagen darüber, wieviele Unterlagen der Staatssicherheit zur Zeit außerhalb der zuständigen Behörde noch „vagabundieren“, lassen sich verbindlich nicht treffen. Daß Unterlagen in nicht unbedeutendem Ausmaß von früheren hauptamtlichen Mitarbeitern „privatisiert“ wurden und sich heute ohne Zweifel zum Teil auch im Besitz anderer Privatpersonen befinden, geht jedoch aus den immer wieder medienwirksam in Szene gesetzten „Enthüllungen“ über angebliche oder tatsächliche Stasi-Mitarbeit hervor. Auch ist anzunehmen, daß sich Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Moskauer KGB-Archiven befanden oder noch befinden. Inwiefern es sich hierbei um verbrachte Originaldokumente oder um „Parallelüberlieferungen“ aus der früheren Kooperation der Geheimdienste handelt, muß zur Zeit dahingestellt bleiben [→ Bericht Marquardt III].

2.2.3. *Unterlagen- und Aktenvernichtung in anderen zentralen staatlichen Behörden*

Zu Akten- und Unterlagenvernichtungen kam es nicht nur im Bereich der SED und des Ministeriums für Staatssicherheit, sondern auch in den Überlieferungen anderer staatlicher Behörden. Hier sind Erkenntnisse über die genauen Vorgänge und das Ausmaß der Vernichtungen ebenfalls nur vorläufig und punktuell vorhanden:

Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes machte z. B. darauf aufmerksam, daß im übernommenen Schriftgut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR die Überlieferungen der

Abteilungen I (MfS im MfAA), die Bestände der Abteilung „Journalistische Beziehungen“ sowie der größte Teil der Verschlusssachen und der zwischen

November 1989 und Oktober 1990 noch in den DDR-Auslandsvertretungen befindlichen Unterlagen fehlen. Die Nachweise über die Unterlagenvernichtungen sind auch hier nicht vollständig.

Nach Erkenntnissen des Bundesarchivs fehlen im übernommenen Schriftgut des Ministeriums des Innern der DDR u. a. die Unterlagen der für MfS-Kontakte zuständigen Abteilung I (K I) sowie die komplette Überlieferung des sog. Ministerarchivs. Der Verbleib dieses vermutlich sehr bedeutsamen Archivs, das neben dem Verwaltungsarchiv des Ministeriums existierte, zur Aufbewahrung der Unterlagen der Minister sowie ihrer Büros diente und höchstwahrscheinlich auch nach der friedlichen Revolution von 1989/90 noch vorhanden war, ist bislang ungeklärt.

Ein weiterer Bereich, in dem es zu umfangreichen Akten- und Unterlagenvernichtungen kam, ist das Ministerium für Nationale Verteidigung (MfNV) der DDR, dessen Schriftgut vom Bundesarchiv-Militärarchiv übernommen wurde. Da die entsprechenden Vorgänge vom Bundesarchiv inzwischen vergleichsweise gut aufgeheilt werden konnten, sollen sie hier ausführlicher dargestellt werden.

Das früher offiziell für die Unterlagen zuständige Militärarchiv der DDR in Potsdam wurde bereits im November 1988 – offensichtlich auf Betreiben der NVA-Spitze und unter Protesten der Archivare – durch den Erlaß der sog. Archivordnung 1988 von der archivalischen Bewertung und Verzeichnung des zu übernehmenden Schriftgutes völlig entbunden. Diese Aufgabe, die auch die Entscheidung über die Kassation von Schriftgut einschloß, lag seit 1988 bei den einzelnen militärischen Verwaltungsarchiven selbst. Als es nach dem Herbst 1989 in den Verwaltungsarchiven, die der „Verwaltung Militärwissenschaft“ im Ministerium für Nationale Verteidigung in Strausberg unterstanden, zu zahlreichen autorisierten, aber auch unautorisierten Schriftgutkassationen kam, bemühte sich das Militärarchiv in Potsdam – oft vergeblich – um Abhilfe.

Ein Schwerpunkt der „autorisierten“ Akten- und Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Verteidigungsministeriums der DDR lag auf dem hinterlassenen Schriftgut der Militärspionage. Am 16. März 1990, wenige Tage vor den ersten demokratischen Volkskammerwahlen, hatte der letzte von der SED gestellte Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, mit Befehl 1206/90 die „Einstellung der illegalen Arbeit der militärischen Aufklärung“ verfügt sowie die Vernichtung aller Unterlagen und personenbezogenen Akten des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD) der NVA bis zum 31. Juli 1990 angeordnet. Der Minister für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) der DDR, Rainer Eppelmann, der im April 1990 die Amtsnachfolge von Admiral Hoffmann antrat und in Archivangelegenheiten von der zuständigen „Verwaltung Militärwissenschaft“ im MfAV offensichtlich wiederholt falsch informiert und beraten wurde, unterschrieb am 15. August 1990 eine Vollmacht, auf grund

derer die Akten der „Verwaltung/Bereich Aufklärung“ vom Militärarchiv in Potsdam zur „Sichtung“ an einen Beauftragten des Chefs des aus der früheren „Verwaltung Aufklärung“ hervorgegangenen „Informationszentrums“ im MfAV herausgegeben werden mußten. Etwa ein Drittel der zur Sichtung eingeforderten Akten, vornehmlich personengebundene Unterlagen über die Auslandstätigkeit von Mitarbeitern der Verwaltung Aufklärung, sind infolge dieser Vollmacht bis zum September 1990 vernichtet worden. Auch die im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit eingelagerten Akten der Militäraufklärung wurden – unter Berufung auf einen entsprechenden Beschluß des Ministerrats der DDR vom 16. Mai 1990 – Ende August 1990 herausgegeben und gesichtet.

Rainer Eppelmann, der den Vollzug der Vernichtung zuließ, erklärte dazu im September 1992, daß er bedauere, damals den historisch-wissenschaftlichen Wert der vernichteten Unterlagen nicht erkannt zu haben. Es erscheine ihm aber aus ethisch-moralischen Gründen noch immer unvorstellbar, daß ein Dresdner Bürger, der im Auftrag der DDR Militärspionage gegen die damalige Bundesrepublik betrieben habe, oder ein Heidelberger Bürger, der im Auftrag der früheren Bundesrepublik Militärspionage gegen die DDR betrieben habe, dafür vor Gericht gestellt werden solle.

Sondervotum zu den beiden letzten Absätzen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Weber:

„Ein Schwerpunkt der Akten- und Unterlagenvernichtung im Bereich des früheren Verteidigungsministeriums der DDR lag bei den hinterlassenen Unterlagen der Militäraufklärung. Durch die vollständige Vernichtung aller personengebundenen Unterlagen in diesem wichtigen Bereich wurde die Aufarbeitung der Strukturen, Arbeitsweise und Mechanismen der Militäraufklärung der DDR deutlich erschwert. Ferner wurde dadurch weitgehend verhindert, daß die betreffenden Personen, deren Unterlagen vernichtet wurden, zur Verantwortung gezogen werden können. Dies betrifft nicht nur DDR-Bürger, sondern auch Bürger der alten Bundesrepublik, die für die DDR-Militärspionage gearbeitet haben. Auch sie können nach den umfangreichen Aktenvernichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden.

Noch am 16. März 1990, zwei Tage vor den ersten demokratischen Volkskammerwahlen, hatte der letzte SED-Verteidigungsminister, Admiral Theodor Hoffmann, mit Befehl 1206/90 die Vernichtung aller personengebundenen Akten der Militäraufklärung bis zum 31. Juli 1990 angeordnet. Dieser Befehl wurde auch von seinem Nachfolger, dem Minister für Abrüstung und Verteidigung (MfAV) Rainer Eppelmann nicht aufgehoben. Für den Vollzug dieser Anweisung stellte sich das Problem, daß dem MfAV nicht alle Akten zur Verfügung standen, da ein Großteil von ihnen, wie von anderen Ministerien auch, beim MfS in der Normannenstraße lagerte.

Am 16. Mai 1990 erließ der Ministerrat einen Beschluß, nach dessen Ziffer 14

die Archivalien der jeweiligen Ministerien, die das MfS ausgelagert hatte, wieder zurückgeführt und bei den jeweiligen Ministerien gelagert werden sollten.

Im Archiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit waren ebenfalls Akten der Militäraufklärung eingelagert. Sie wurden auf der Grundlage des genannten Ministerratsbeschlusses abtransportiert. Nach einem vergeblichen Versuch Ende Mai 1990 wurden die Unterlagen entsprechend einer Vollmacht durch Generalleutnant Krause vom 8. August 1990 am 10. August 1990 übergeben. Das Übergabeprotokoll weist 360 lfm Akten einschließlich der zugehörigen 13 Registrierbücher auf. Auch aus diesen Beständen wurden dann alle personengebundenen Unterlagen vernichtet. Von der Vernichtung der Akten war in dem Ministerratsbeschluß jedoch nicht die Rede.

Am 15. August 1990 erteilte Rainer Eppelmann eine Vollmacht zum Abtransport des gesamten Archivbestandes der ehemaligen Verwaltung/Bereich Aufklärung, deren Herausgabe sein Staatssekretär Ablaß mehrfach verhindert hatte, aus dem Militärarchiv Potsdam. Es handelte sich um ca. 1,3 t Material – bei der Rückgabe fehlten 83 Aktenbündel, darunter alle personengebundenen Unterlagen.

Rainer Eppelmann hat nie bestritten, den Befehl zur Vernichtung der Akten gegeben zu haben. Eine strafrechtliche Verfolgung der Mitarbeiter der ehemaligen Militäraufklärung sei – soweit sie DDR-Bürger waren – nach seiner wiederholt geäußerten Auffassung nur durch rückwirkende Anwendung von bundesdeutschen Gesetzen und durch Ungleichbehandlung im Vergleich zu westdeutschen Geheimdiensten möglich. Dies widerspreche seiner Rechtsauffassung. Diese Auffassung ist zwar politisch legitim, widerspricht jedoch geltendem Recht und kann auch, unabhängig von dieser Haltung, die Vernichtung der relevanten Akten in keiner Weise begründen.

Aufgrund der bisherigen Aktenlage, vorhandener Dokumente und den Aussagen des ehemaligen MfAV Eppelmann ergeben sich einige wichtige Fragestellungen und Widersprüche. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe der SPD in der Enquete-Kommission Rainer Eppelmann einen Fragenkatalog vorgelegt, der einige der offenen Fragen klären helfen sollte.

Die Fragen und die entsprechenden Antworten von Rainer Eppelmann lauteten:

1. Welche Rechtsgrundlage hatte die Aktenvernichtung?
„Nach Auskunft meines Stabes die Archivordnung der DDR.“
2. Wußten Sie, als Sie den Befehl zur Aktenvernichtung gaben,
 - a) daß damit nicht nur die DDR-Bevölkerung, sondern auch die Bundesbürger geschützt wurden, welche für die DDR Spionage trieben?
 - b) daß Ihr Staatssekretär gegen die Vernichtung war und sie im Juli unterbunden hatte?

- „a) *Nein; ich hatte sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ich solche Vernichtung nur für DDR-Bürger, die im Auftrag der DDR gegen die Bundesrepublik Deutschland Militärspionage betrieben hätten, gestatten würde. Ich bin außerdem davon ausgegangen, daß dem betreffenden Personenkreis keine anderen Vorwürfe (Erpressung, Bestechung, Diebstähle) zur Last gelegt werden können.*
- b) *Die Haltung von Staatssekretär Ablaß im Juli war mir im Mai 1990 unbekannt.“*
3. Trifft es zu, daß Generaloberst Krause bei ihnen versucht hat, den Widerstand von Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenherausgabe und -vernichtung zu überwinden?
- „*Da mir der Widerstand von Herrn Ablaß nicht bekannt ist, kann ich mich leider auch an die angefragten Aktivitäten von Generaloberst Krause nicht erinnern. Aus eben diesem Grunde kann ich sie aber auch nicht ausschließen.“*
4. Trifft es zu, daß der Bundesinnenminister von der Aktenvernichtung unterrichtet war und sie befürwortete?
- „*Nein; ich teilte dem Bundesinnenminister anläßlich eines Essens meine Meinung zu dem Problem mit. Nach meiner Erinnerung teilte Bundesminister Schäuble meine Ansicht.“*
5. Trifft das (s. 4.) auch für den Bundesminister der Verteidigung zu?
- „*Bundesminister Stoltenberg brachte sein Verständnis zu meiner Sicht der Dinge zum Ausdruck.“*
6. Wann wurde Ministerpräsident de Maizière davon unterrichtet?
- „*Nach meiner schwachen Erinnerung unmittelbar nach dem ersten Gespräch mit Generaloberst Krause über das Problem; also in der 1. Hälfte des Mai'es 1990.“*

Auch nach der Beantwortung der Fragen bleiben Widersprüche zu verzeichnen und einige Fragen offen. Die wichtigsten sollen im folgenden kurz skizziert werden.

1. *War es bekannt, daß Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenvernichtung war? Trifft es zu, daß Generalleutnant Krause versucht hat, den Widerstand von Staatssekretär Ablaß gegen die Aktenherausgabe und -vernichtung zu überwinden?*

Die ausweichenden Antworten Rainer Eppelmanns machen seinen damaligen Kenntnisstand in keiner Weise deutlich.

Staatssekretär Ablaß brachte z. B. in einem Schreiben vom 31. Juli 1990 an den Chef der NVA, Admiral Hoffmann, zum Ausdruck, daß er gegen die Vernichtung der Akten war.

„Strausberg, 31.07.1990

Chef der NVA

Bezug nehmend auf ihre Aktennotiz vom 20.07.1990 (Tgb.-Nr.: ANV 2/90) zur Sicherung authentischer Quellen für rechtliche und militärische Zwecke durch die Archivierung von Dokumenten und Akten der NVA sehe ich mich veranlaßt, Sie über Bedenken und Sorgen des Bundesministeriums der Verteidigung zur gegenwärtigen Praxis der NVA bei der Behandlung von militärischem Schriftgut und museumswürdigem Wehrmaterial zu informieren. So teilen der Leiter des Bundesarchivs – Militärarchiv und der Beauftragte für das Museumswesen der Bundeswehr mit, daß

- derzeit umfangreiche Aktenbestände der NVA unkontrolliert vernichtet werden (die Masse des Schriftgutes der ehemaligen Politischen Hauptverwaltung der NVA) und
- in konzeptionellen Überlegungen des Militärhistorischen Museums Dresden die Ausgabe unersetzbarer Ausstellungsstücke an Dritte vorgesehen ist.

Im Interesse einer objektiven historischen Aufarbeitung der deutschen Militärgeschichte von 1945 bis 1990 und der Vermeidung von Irritationen zwischen der Bundeswehr und der NVA bitte ich Sie, um

- die Prüfung der mitgeteilten Tatbestände und Absichten,
- die Einleitung wirksamer Maßnahmen zur Gewährleistung einer generellen Archivierung militärischen Schriftgutes und Sicherstellung museumswürdigen Wehrmaterials bzw. der Materialien und Bestände des Bibliothekswesens der NVA . . . i.V. Werner E. Ablaß“

Mit diesem Schreiben wird deutlich, daß die Ablehnung der Aktenvernichtung durch Staatssekretär Ablaß bekannt war. Es bedarf der Klärung, warum Minister Eppelmann zwei Wochen nach diesem Schreiben davon nichts gewußt haben soll. Seine Antwort jedenfalls schließt nur aus, daß er es im Mai 1990 wußte – zur Frage steht der August 1990.

2. Warum erfolgte einen Tag nach der Vollzugsmeldung über die Aktenvernichtung der Befehl über die Einstellung der Vernichtungsmaßnahmen?

Mit seinem Befehl Nr. 45/90 vom 14. September 1990 ordnete Minister Eppelmann mit sofortiger Wirkung die Einstellung der Vernichtung von Akten und anderen Nachweismaterialien an. Dieser Befehl erscheint deshalb seltsam, weil der Minister nach einer von ihm selbst abgezeichneten Meldung durch Generalleutnant Krause vom 13. September 1990 darüber informiert war, daß die Vernichtung personengebundener Akten des Informationszentrums bereits abgeschlossen war.

„Meldung über die Vernichtung personengebundener Akten:

Herr Minister!

Gestatten Sie, Ihnen zu melden:

1. Die Vernichtung personengebundener Akten des Informationszentrums erfolgte entsprechend dem Befehl Nr. 1206/90 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 16.03.1990, Ziffer 4., wonach alle personellen, materiellen und finanziellen Nachweise, Karteien, Akten oder sonstige Unterlagen, die zur Aufdeckung von Personendaten führen können, bis zum 31.07.1990 zu vernichten waren. Diese Aufgabe wurde mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit erfüllt. Es wurden ausschließlich Materialien obengenannten Charakters vernichtet.
2. Auf der Grundlage meines Befehls Nr. 05/90 vom 24.07.1990 wurde die Bearbeitung des in den Archiven Strausberg und Potsdam eingelagerten Archivgutes des Informationszentrums organisiert und durchgeführt.

Das Archivgut wurde durch eine Kommission gesichtet und geprüft. Im Ergebnis dessen wurde vernichtet:

- Material mit Rückschlußmöglichkeiten auf Personen, Objekte und Vorgänge,
- Austauschmaterialien mit Armeen des Warschauer Vertrages.

Die Sicherheit bei der Vernichtung wurde durch eine Vernichtungskommission gewährleistet. Das verbliebene Archivgut wurde neu protokolliert und zurückgeführt.

3. Mit der Vernichtung wird gewährleistet,
 - daß die Quellen und die anderen Mitarbeiter der militärischen Aufklärung für ihre Tätigkeit im Interesse der DDR, die sie in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt haben, keine Nachteile erfahren und der Datenschutz gesichert bleibt;
 - daß keine Reaktivierung oder weitere Arbeit der ehemaligen Mitarbeiter organisiert und durchgeführt werden kann;
 - daß keine Übernahme ehemaliger Mitarbeiter durch andere Geheimdienste bzw. Arbeit für sie erfolgen kann.

Krause, Generalleutnant

Mitzeichnung:

Weiß, Oberst, Vorsitzender der Kommission zur Bearbeitung des Archivgutes

Breitkopf, Oberst, Vorsitzender der Vernichtungskommission“

3. *War es bekannt, daß durch die Aktenvernichtung nicht nur DDR-Bürger, sondern auch Bundesbürger, die für die DDR-Militäraufklärung arbeiteten, geschützt wurden?*

Rainer Eppelmann erklärt, dies nicht nur nicht gewußt zu haben, sondern daß er sogar ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß er die Vernichtung der Akten dieser Personengruppe nicht gestatten würde.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob ihm nicht bewußt gewesen sein muß,

daß zu den für die Militäraufklärung arbeitenden Personen auch Bundesbürger gehört haben, versucht doch jeder Geheimdienst, Bürger des interessierenden Landes zur Mitarbeit zu gewinnen. In seinen Befehlen gibt es jedoch zu keiner Zeit eine Ausgrenzung dieses Personenkreises.

Die entscheidenden Fragen aber wirft die Meldung an Minister Eppelmann über den Stand der Auflösung des Geheimdienstes vom 6. August 1990 auf. Generalleutnant Krause weist darin ausdrücklich darauf hin, daß nicht zugelassen werden sollte, „daß den BRD-Behörden Karteien und Akten der militärischen Aufklärung, die BRD-Bürger betreffen, in die Hände fallen.“ Er bittet den Minister anzuweisen, daß die Unterlagen aus dem Militärarchiv in Potsdam zur „Sichtung“ bereitgestellt werden.

„Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

Ministerium für Abrüstung und Verteidigung

Chef des Informationszentrums

Berlin, den 06.08.1990

Meldung an den Minister für Abrüstung und Verteidigung

... 4. Die Übergabe des Schrift- und Archivgutes aus dem Archiv des ehemaligen MfS wurde noch nicht vollzogen. (...) Im Zusammenhang damit gestatte ich mir den Hinweis, daß die Karteien der Hauptverwaltung Aufklärung des ehemaligen MfS bereits gezogen und vernichtet sind. Es sollte nicht zugelassen werden, daß den BRD-Behörden Karteien und Akten der militärischen Aufklärung, die BRD-Bürger betreffen, in die Hände fallen . . .

5. Im gleichen Zusammenhang wurden alle Archivadokumente, die sich in den Armeearchiven befanden, zur Sichtung vorgesehen und für solche, die auf Personaldaten schließen lassen, die Vernichtung eingeleitet.

Die Unterlagen aus dem eigenen und die aus dem Archiv Strausberg sind gegenwärtig in Bearbeitung.

Die Unterlagen im Militärarchiv Potsdam wurden mir, entgegen der Archivordnung, widerrechtlich verweigert.

Ich bitte Sie anzuweisen, daß diese Unterlagen mit zur Sichtung bereitgestellt, ausgelagert und danach alle verbleibenden wieder zurückgeführt werden . . .

Krause

Generalleutnant“

Nach dieser Meldung hat der Minister also wissen müssen, daß auch die personengebundenen Unterlagen von Bundesdeutschen, die für die Militäraufklärung der DDR arbeiteten, vernichtet wurden. Vier Tage später wurden die Akten aus dem ehemaligen MfS abtransportiert. Neun Tage nach dieser Meldung erteilte der Minister die Vollmacht bezüglich der Akten im Militärarchiv

Postdam. Hier bleibt ein eklatanter Widerspruch zu den heutigen Aussagen Rainer Eppelmanns.

4. *Trifft es zu, daß die Bundesminister Schäuble und Stoltenberg von der Aktenvernichtung unterrichtet waren und diese befürworteten?*

Nach den Antworten Rainer Eppelmanns hatten der damalige Bundesinnenminister Schäuble und der damalige Bundesverteidigungsminister Stoltenberg Kenntnis von der Vernichtung der Akten. In einem Brief an die Justizministerin vom 8. September 1992 bezieht Rainer Eppelmann die beiden Minister in seine Bewertung über die „Absurdität“ der Überantwortung ehemaliger Mitarbeiter der DDR-Militäraufklärung an eine „ehemals als feindlich eingestufte Justiz“ ein.

„Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Frau Leutheusser-Schnarrenberger, . . . In Absprache mit dem Bundesinnenminister Herrn Dr. Schäuble und mit dem Verteidigungsminister Herrn Dr. Stoltenberg ist seinerzeit die Militäraufklärung und das Informationszentrum der ehemaligen DDR, der Nationalen Volksarmee, aufgelöst worden. Die Akten sind auf meinen Befehl hin vernichtet worden, um einer strafrechtlichen Verfolgung der Mitarbeiter dieser Behörden entgegenzuwirken.

Es erschien uns seinerzeit absurd, daß diejenigen, die in der Militärabwehr und zum Schutz der Geheimnisse einer Armee arbeiteten, wie es in jeder Armee der Welt üblich ist, der Strafverfolgung einer ehemals als feindlich eingestuften Justiz überantwortet werden könnten. Dies erscheint mir auch im nachhinein aus meiner heutigen Sicht durchaus noch ein richtiger Standpunkt zu sein. Ich meine, daß gerade auf die betroffene Gruppe, falls gegen sie wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit ermittelt wird, nur unter rückwirkender Anwendung von bundesdeutschen Gesetzen strafrechtlich verfolgt werden kann. Dies widerspräche aber meiner Rechtsauffassung und wie immer wieder betont wurde, wohl auch der der Bundesregierung . . .

Rainer Eppelmann“

In dem bereits angeführten Schreiben von Staatssekretär Ablaß vom 31. Juli 1990 wird hingegen zum Ausdruck gebracht, daß das Bundesministerium der Verteidigung Bedenken und Sorgen angesichts der Aktenvernichtung hatte.

Der damalige Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Hans Neusel, merkt in einem Leserbrief an die FAZ vom 3. Mai 1994 an, daß Bundesinnenminister Schäuble nicht mit der Vernichtung der Akten einverstanden war – in diese Stellungnahme bezieht er auch den Bundesverteidigungsminister ein.

„. . . Zutreffend ist, daß die Auflösung dieser Organisation [gemeint ist hier die Verwaltung Aufklärung der Nationalen Volksarmee (NVA), also die Militärspionage; die Verfasser], die sich zuletzt ‚Informationszentrum‘ nannte, erwünscht war. Unzutreffend ist jedoch, daß der Bundesinnenmini-

ster – das gleiche dürfte für den Bundesverteidigungsminister gelten – mit der Vernichtung der Akten einverstanden war. Die bundesdeutschen Stellen hatten vielmehr ein dringendes Interesse daran, Einblick in diese Akten zu bekommen, um die zahlreichen Agenten der DDR-Militärspionage in Westdeutschland zu enttarnen und damit künftigen Schaden abzuwenden.“

Durch die offensichtlichen Widersprüche in den verschiedenen Aussagen zu diesem Fragenkomplex bleiben auch hier Fragen offen.

Die Einzelfragen können an dieser Stelle nicht abschließend beurteilt werden. Die dargestellten Widersprüche bedürfen unbedingt einer genaueren Klärung. Die Aussage, Minister Eppelmann sei offensichtlich falsch oder ungenügend informiert und beraten worden, wird durch die vorliegenden Dokumente infrage gestellt. Zu klären bleibt auch, inwieweit und seit wann die Bundesminister Stoltenberg und Schäuble von der Aktenvernichtung Kenntnis hatten und ob sie diese billigten.“

Stellungnahme der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. zu dem vorstehenden Sondervotum:

„Die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. weisen das Sondervotum zurück. Es stützt sich auf Papiere, die die SPD erst am 15. Juni 1994 überreicht, bisher aber der Arbeit der Enquete-Kommission vorenthalten hat. Der Wahrheitsgehalt dieser Dokumente kann weder auf Herkunft noch auf Vollständigkeit überprüft werden. Art und Zeitpunkt der Vorlage dieses Sondervotums begründen Zweifel daran, daß hier ein zutreffendes Bild über den behaupteten Vorgang und die betroffene Person vermittelt werden soll.

Das SPD-Sondervotum greift in parlamentarisch nicht vertretbarer Weise ein Mitglied der Enquete-Kommission persönlich an. Darüber hinaus verletzt die SPD den zu Beginn der Arbeit der Enquete-Kommission vereinbarten Grundsatz, sich nicht im einzelnen zur Rolle und Funktion bestimmter Personen zu äußern. Die SPD wäre gut beraten gewesen, wenn sie sich hier der gleichen Zurückhaltung befleißigt hätte, die der Mehrheitsbericht von CDU/CSU, F.D.P. und Bündnis 90/Die Grünen beispielsweise im Zusammenhang mit Rolle und Funktion des früheren Berlin-Brandenburgischen Konsistorialpräsidenten und heutigen Brandenburger Ministerpräsidenten geübt hat.“

Zu weiteren umfangreichen, durch eine Weisung des Ministers für Abrüstung und Verteidigung autorisierten Aktenvernichtungen kam es im September 1990 im Verwaltungsarchiv des Kommandos der Volksmarine. Etwa 290 Akten, die in erster Linie gemeinsame Übungen der Flotten des Warschauer Paktes zum Inhalt hatten, wurden hier bis zum 28. September 1990 kontrolliert kassiert. Diese Maßnahme resultierte offensichtlich aus einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung und dem Oberkommandierenden der Armeen des Warschauer Vertrages, derzufolge die in der DDR befindlichen Geheimdokumente der Sowjetarmee an diese zurückgegeben bzw. vernichtet werden sollten.

Überwiegend gehen die heute erkennbaren Überlieferungslücken der Bestände der NVA, der Grenztruppen und der Zivilverteidigung der DDR jedoch auf unautorisierte Schriftgutkassationen ohne Befehlsgrundlage zurück. Es fehlen z. B. Teilbestände – insbesondere Verschlusssachen – aus folgenden Bereichen: Zivilverteidigung, Gesellschaft für Sport und Technik und andere Massenorganisationen, Militärakademie „Friedrich Engels“, Militärpolitische Hochschule, politische Militärverwaltung, Organe des MfS in der NVA und Kommando der Grenztruppen. Gerade im militärischen Bereich, der von der westlichen DDR-Forschung bis 1989/90 kaum erforscht werden konnte, gingen zahlreiche wichtige historische Quellen durch Akten- und Unterlagenvernichtungen verloren. Erhebliche Probleme bei der Auswertung der vorhandenen Quellen entstehen dadurch, daß wichtige Schlüsseldokumente fehlen, die für die Erforschung von Entscheidungsprozessen besonders wichtig wären.

2.3. *Der Zugang zu den russischen Archiven*

2.3.1. *Die Bedeutung der russischen Archive*

Unerläßlich für eine fundierte Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist die Berücksichtigung sowjetischer Quellen, denn ohne die Analyse des spezifischen sowjetischen Einflusses auf die deutsche und gesamteuropäische Nachkriegsentwicklung ist auch die Erforschung der SED-Diktatur in Deutschland nicht zu leisten. Da das sowjetische Archivwesen bis in die Ära Gorbatschow hinein von Geheimhaltungsprinzipien bestimmt war, Aktenmaterial weder von ausländischen noch von sowjetischen Wissenschaftlern für Forschungszwecke frei genutzt werden konnte, sondern allenfalls ausgewählten Parteihistorikern zugänglich gemacht wurde, gab es nach dem politischen Umbruch zunächst keine offiziellen, frei benutzbaren Findhilfsmittel, die Auskunft über einschlägige Bestände in sowjetischen bzw. russischen Archiven hätten geben können. Die Enquete-Kommission hat sich deshalb – in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv, das auch vor 1991 bereits über funktionierende Arbeitskontakte zu sowjetischen Archivaren verfügte – darum bemüht, einen ersten groben Überblick über die für die Erforschung der DDR-Geschichte relevanten russischen Archive zu gewinnen und die Möglichkeiten des Zugangs zu ihnen zu klären. Angesichts der schwierigen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Russischen Föderation ist es jedoch auch gegenwärtig noch außerordentlich schwer, gesicherte Informationen zur Lage der dortigen Archive zu erhalten. Hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit kommt für deutsche Forscher noch erschwerend hinzu, daß durch einen Erlaß Präsident Jelzins Dokumente über die sowjetische Besatzungspolitik in Deutschland generell bis zum Abzug der GUS-Truppen aus Deutschland gesperrt wurden. Offiziell sind

damit sämtliche, die sowjetische Deutschlandpolitik nach 1945 betreffenden Unterlagen zur Zeit noch unzugänglich.

Wichtige russische Archive für die Erforschung der DDR-Geschichte sind das Staatsarchiv der Russischen Föderation (früher: „Archiv der Oktoberrevolution“), das Russische Zentrum zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte (früher: Zentrales Parteiarchiv der KPdSU [bis Oktober 1952] incl. Komintern-Archiv), das Zentrum zur Aufbewahrung von zeitgenössischen Dokumenten (früher: Archiv des Zentralkomitees der KPdSU [von Oktober 1952 bis Dezember 1991]) und auch das Zentrum zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen (früher: „Sonderarchiv“). Das bis Februar 1990 geheimgehaltene „Sonderarchiv“ wurde 1945 mit den von sowjetischen Truppen u. a. in Schlesien und im Potsdamer Reichsarchiv erbeuteten deutschen Akten gebildet. Die Unterlagen dienten dem sowjetischen Innenministerium und dem sowjetischen Staatssicherheitsdienst bis Mitte der fünfziger Jahre u. a. dazu, Kollaborateure mit der deutschen Besatzungsmacht, aber auch sowjetische Kriegsgefangene, Lagerinsassen und Zwangsarbeiter in Deutschland, die pauschal der Kollaboration verdächtigt wurden, politisch zu verfolgen. Da dieses Archiv nicht von dem Erlaß des Präsidenten betroffen ist, konnten gerade seine – früher völlig geheimgehaltenen – Bestände inzwischen recht genau ermittelt werden.

Neben den genannten Archiven, die dem Staatlichen Archivdienst der Russischen Föderation direkt unterstehen, sind für die Erforschung der DDR-Geschichte eine Reihe weiterer Archive von Bedeutung: das Zentrale Archiv des Innenministeriums der Russischen Föderation, das Zentrale Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit Rußlands (früher: Zentrales KGB-Archiv), die Historisch-Dokumentarische Verwaltung des Außenministeriums, der u. a. das Archiv der Außenpolitik der Russischen Föderation untersteht, das Archiv der Streitkräfte Rußlands sowie das 1990 von Gorbatschow gegründete „Präsidentenarchiv“, in dem sich besonders wichtige, aus dem früheren „Kreml-Archiv“ des Politbüros der KPdSU und anderen Archiven entnommene Einzeldokumente und Teilbestände befinden. Auch für diese Archive ist prinzipiell der Staatliche Archivdienst zuständig, jedoch sind die Kompetenzen im einzelnen nicht klar geregelt. (Adressen und Ansprechpartner der wichtigsten russischen Archive sowie eine grobe Übersicht ihrer jeweiligen Bestände können dem Anhang entnommen werden.)

Die ursprünglich von der Enquete-Kommission gehegte Hoffnung, man könne vor Ort russische Historiker für die Bearbeitung besonders wichtiger Themen gewinnen und die Ergebnisse ihrer Studien direkt in die Behandlung der entsprechenden Themenfelder der Kommission einfließen lassen, ließ sich leider nicht realisieren. Eine Informationsreise der Enquete-Kommission nach Moskau im Sommer 1993, bei der Gespräche über die russische Archivsituation und die Möglichkeiten einer deutsch-russischen Kooperation

bei der Aufarbeitung der neuesten Geschichte beider Staaten geführt wurden, ließ erkennen, daß langfristige Überlegungen angestellt werden müssen.

2.3.2. *Ergebnisse einer Informationsreise nach Moskau*

Um sich vor Ort ein Bild vom Stand der Öffnung russischer Archive zu verschaffen und die Möglichkeit ihrer Nutzung für die Arbeit der Enquete-Kommission sowie die deutsche Forschung insgesamt zu erkunden, führte eine Delegation der Enquete-Kommission vom 5. bis 7. Juli 1993 in Moskau mit russischen Archivdirektoren, Wissenschaftlern, Parlamentsmitgliedern und Regierungsvertretern eine Reihe von Informationsgesprächen. Ein wichtiges Ziel der Gespräche war es außerdem, die Einrichtung einer gemeinsamen zwischenstaatlichen Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte anzuregen.

Ein Hauptproblem für die Öffnung und Nutzung der russischen Archive lag nach übereinstimmender Auskunft aller russischen Gesprächspartner der Enquete-Kommission in den lange Zeit fehlenden rechtlichen Regelungen. Am 7. Juli 1993 konnte vom Parlament, dem Obersten Sowjet, eine lange diskutierte gesetzliche Grundlage für die russischen Archive verabschiedet werden. In sieben Abschnitten mit insgesamt 25 Artikeln behandelt dieses Archivgesetz zunächst grundsätzliche rechtliche und begriffliche Fragen, definiert den „Archivfonds“ der Russischen Föderation, legt den Status von staatlichen und privaten Archiven in der Russischen Föderation fest, beschreibt die Aufgaben des Staatlichen Archivdienstes und genehmigt den russischen Archiven ausdrücklich, an internationalen Kooperationen teilzunehmen. Die generelle Intention des Gesetzes ist es, ein rechtlich und organisatorisch einheitliches staatliches Archivwesen der Russischen Föderation aufzubauen. Nach den Bestimmungen des Archivgesetzes stehen die Dokumente der staatlichen Archive grundsätzlich allen Personen zur Benutzung offen. Enthalten sie jedoch Staats- oder andere Geheimnisse, sind sie frühestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung zugänglich. Nur durch ein Gesetz kann diese Sperrfrist im Einzelfall verkürzt werden. Nach Ablauf der Sperrfrist entscheidet der Staatliche Archivdienst zusammen mit den abgebenden Regierungsbehörden über den möglichen „Verlust der Schutzwürdigkeit“ und damit über die künftige Nutzung. Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, dürfen generell erst 75 Jahre nach ihrer Entstehung frei zugänglich gemacht werden, wenn nicht durch ein Gesetz eine andere Regelung getroffen wird. Legen internationale Abkommen, an denen die Russische Föderation beteiligt ist, andere, von den Regelungen des Archivgesetzes abweichende Bestimmungen fest, wird ihnen generell der Vorrang eingeräumt. Obwohl die Deklassifizierung der als „geheim“ eingestuften Archivmaterialien zur Zeit noch sehr restriktiv gehandhabt wird, seit dem Frühjahr 1993 teilweise sogar bereits deklassifizierte Akten erneut gesperrt

wurden, bietet das Archivgesetz die Grundlage dafür, daß hoffentlich 1995 – nach dem vollständigen Abzug der GUS-Truppen aus Deutschland – auch die Quellen zur Erforschung der DDR-Geschichte bis Mitte der sechziger Jahre allgemein zugänglich sein werden.

Der Vorschlag der Delegationsmitglieder, eine gemeinsame zwischenstaatliche Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte zu bilden, deren Aufgabe u. a. auch darin bestehen soll, Archivfragen zu klären, wurde von russischer Seite einhellig begrüßt. Deutscherseits, so betonten die russischen Gesprächspartner wiederholt, sei bislang vergleichsweise wenig Interesse an einer Zusammenarbeit mit russischen Archiven gezeigt worden, während es mit Polen, mit Ungarn, mit den Nachfolgestaaten der Tschechoslowakei und auch mit den USA bereits seit einiger Zeit verschiedene Kooperationsprojekte gebe. Sowohl der Vorsitzende der Parlamentskommission für die russischen Archive, Prof. Dimitrij Wolkogonow, als auch der Vorsitzende des Staatlichen Archivdienstes der Russischen Föderation, Prof. Rudolf G. Pichoja, erklärten sich zu einer Mitarbeit in einer solchen Kommission bereit. Die Enquete-Kommission wurde jedoch darauf hingewiesen, daß es entscheidend sei, die politische Unterstützung des Präsidenten der Russischen Föderation für das Vorhaben zu gewinnen.

Im Verlaufe ihres Besuches informierte sich die Delegation der Enquete-Kommission in Gesprächen mit den jeweils zuständigen Archivdirektoren bzw. Archivmitarbeitern über die Bestände einzelner, für die Erforschung der DDR-Geschichte besonders wichtiger Archive:

Die stellvertretende Direktorin des Staatsarchivs der Russischen Föderation, Alija Barkowetz, führte aus, daß sich in ihrem Archiv nicht nur umfangreiche Bestände des früheren St. Petersburger Hauptstaatsarchivs des Zarenreichs befänden, sondern ebenfalls Dokumente zur Geschichte der UdSSR sowie die Überlieferungen der sowjetischen Ministerien. Das russische Staatsarchiv sei auch ein Aufbewahrungsort für wichtige Archivalien aus der Zeit nach 1945: Hier befänden sich Dokumente aus der Gründungszeit der DDR, speziell auch Dokumente der SMAD und Unterlagen zu den NKWD-Lagern in den Jahren von 1945 bis 1950 in der SBZ/DDR, die allesamt in einem sehr guten Zustand seien. Benutzbar sind die Überlieferungen bis zum Jahr 1917, die Akten des Obersten Sowjet hingegen sind gesperrt. Bis Ende 1994 gilt dies – aus den genannten Gründen – auch für die SMAD-Akten. Findhilfsmittel zu den gesperrten Akten können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vom stellvertretenden Direktor des Zentrums zur Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen, Wladimir Korotajew, wurde die Enquete-Kommission darauf hingewiesen, daß dieses Archiv insgesamt etwa 5 Millionen Akteneinheiten umfasse, darunter auch die „Beuteobjekte“ aus dem Zweiten Weltkrieg. Bei letzteren handele es sich u. a. um Materialien zu den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, um Unterlagen verschiede-

ner NS-Reichsministerien, z. B. aus dem Propagandaministerium Goebbels', um Dokumente zu Wirtschaftsangelegenheiten, um NS-Gerichtsurteile, um zahlreiche Nachlässe, z. B. die von Rathenau und Wirth, sowie um Dokumente zu Freimaurerlogen und um Zeitungsarchive. In der Regel seien die Bestände des Archivs heute zugänglich.

Der Leiter des Russischen Zentrums zur Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte, Prof. Kyrill Anderson, führte aus, daß sich in seinem Archiv u. a. die selbständigen Abteilungen „Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts“, „Geschichte der KPdSU“, „Komintern-Archiv“ sowie eine selbständige Abteilung mit Beständen aus dem ehemaligen Marx-Engels-Museum und umfangreiche Sammlungen politischer Karikaturen und Plakate aus Deutschland und Frankreich befinden. Über Protokolle von Tagungen der SED verfüge man nicht. Die Berichte, die der sowjetische Botschafter Semjonow über seine Teilnahme an Politbürositzungen der SED angefertigt habe, befänden sich im „Präsidentenarchiv“. Sein Archiv verfüge nur über Kurzfassungen von Protokollen der SED-Politbürositzungen. Personalakten und persönliche Dossiers von Komintern-Funktionären seien immer im ZK der KPdSU verblieben und nie seinem Archiv zugeführt worden. Die KPD-Akten aus dem Komintern-Archiv seien in den sechziger Jahren teilweise an das Zentrale Parteiarchiv der SED übergeben worden, teilweise aber auch in Moskau verblieben.

Der Leiter des „Präsidentenarchivs“, Alexander Korotkow, erklärte, daß sich in diesem von Gorbatschow gegründeten Spezialarchiv sehr wichtige Dokumente befänden. Es existiere jetzt eine kleine Kommission, die den Bestand geprüft habe, und es sei der Beschluß gefaßt worden, die historischen Dokumente an die Archive zurückzugeben, aus denen sie entnommen wurden. Das „Präsidentenarchiv“ solle künftig ein reines „Arbeitsarchiv“ für den Präsidenten der Russischen Föderation sein. Die in- und ausländische Öffentlichkeit werde keinen Zugang zu diesem Archiv erhalten, jedoch bestehe für die Forschung die Möglichkeit, über den Russischen Archivdienst an das „Präsidentenarchiv“ Gesuche zur Einsichtnahme in die dort lagernden Dokumente zu richten.

Der Leiter der Historisch-Dokumentarischen Verwaltung im russischen Außenministerium, Igor Lebedew, erklärte grundsätzlich die Bereitschaft, bilaterale Forschungsprojekte kooperativ zu unterstützen. In begründeten Einzelfällen sei das Archiv des russischen Außenministeriums auch bereit, Materialien aus der jüngsten Vergangenheit, z. B. aus den achtziger Jahren, Historikern zur Verfügung zu stellen.

Der Leiter der Archivverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit Rußlands, Generalmajor Anatolij Krajuschkin, erläuterte den Delegationsmitgliedern, daß nach einem Erlaß des Präsidenten vom August 1991 die Akten des KGB – wie die der KPdSU – in staatliche Verwaltung zu überführen seien. Während Akten über Spionage und Spionageabwehr weiterhin separat

aufbewahrt würden, sollen Unterlagen von historischem Belang grundsätzlich deklassifiziert werden. Für diese Aufgabe gebe es eine Kommission, die bereits einiges erreicht habe, speziell hinsichtlich der Akten zur Rehabilitierung von Opfern der stalinistischen Diktatur. Allein im Jahre 1992 seien 600 000 Akten mit 64 Millionen Blatt bearbeitet worden. Es werde jetzt ein öffentlicher Lesesaal eingerichtet, in dem man sich mit Listen des deklassifizierten Materials bekannt machen könne. Grundsätzlich werde jede Benutzeranfrage sorgfältig bearbeitet, und wenn entsprechende Akten vorhanden seien, würden diese auch zur Verfügung gestellt. Akten, die dem Personenschutz unterlägen oder Geheimdienstinformationen enthielten, könnten allerdings nicht freigegeben werden. Unterlagen zur Geschichte der Komintern gebe es in den Beständen des früheren KGB-Archivs nur in wenigen Ausnahmefällen, z. B. bei Strafsachen.

Im Archiv des Generalstabes der Streitkräfte der Russischen Föderation in Podolsk, in dem die Überlieferungen der sowjetischen bzw. russischen Armee von 1941 bis zur Gegenwart aufbewahrt werden, konnte die Enquete-Kommission in Erfahrung bringen, daß sich hier auch Akten der Politischen Hauptverwaltung der Roten Armee befinden. Da es sich jedoch hierbei durchweg um Verschlusssachen handelt, entscheidet der Generalstab in Moskau im Einzelfall über eine eventuelle Freigabe. Generell sind Benutzeranträge ausländischer Forscher für das Militärarchiv in Podolsk immer an den Generalstab in Moskau zu richten. Die Anträge sollen – wie in anderen Archiven auch – das Thema, das Ziel der Arbeit, die Terminvorstellungen usw. enthalten.

Wie die Kommission bei ihren Gesprächen mit Wissenschaftlern und Archivaren in Moskau erfuhr, fehlt es auf russischer Seite zumeist nicht an Bereitschaft zu einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit über die früheren Systemgrenzen hinweg. Die Ursachen für die schwierigen Arbeitsbedingungen ausländischer Archivbenutzer liegen vielmehr oft in den schlechten materiellen und personellen Voraussetzungen der russischen Archive begründet. So konnten beispielsweise die durch den 1991 einsetzenden „Benutzeransturm“ ausgelösten räumlichen Probleme noch nicht gelöst werden; zudem fehlt es an Mitteln für die konservatorische und archivalische Aufarbeitung der Bestände. In vielen Fällen mangelt es auch an dringend notwendigen technischen Geräten, z. B. an Computern für die EDV-gestützte Katalogisierung der Bestände oder an Lesegeräten für mikroverfilmte Unterlagen. Besonders gravierend stellt sich jedoch die Personalsituation der meisten Archive dar. Die derzeitige Inflation belastet nicht nur in extremer Weise die Haushalte der staatlichen Archive, sondern führt auch zu einer immer stärkeren Abwanderung des – verhältnismäßig schlecht bezahlten – wissenschaftlichen und technischen Archivpersonals, so daß dringend notwendige Erschließungsarbeiten nur sehr langsam vorangetrieben werden können und außerdem die

„Kommerzialisierung“ von Archivdienstleistungen und Publikationsrechten immer weitere Kreise zieht. Angesichts dieser schwierigen Situation wäre es wünschenswert, daß sich westliche Archivbenutzer nicht allein auf die schnelle Realisierung einzelner Forschungsvorhaben konzentrieren, sondern zusammen mit russischen Archivaren auf eine generelle – auf das neue Archivgesetz gestützte – Liberalisierung und Demokratisierung des russischen Archivwesens dringen.

Zwei Forschungsaufträge der Enquete-Kommission an deutsche Historiker, die bereits seit längerem in Moskauer Archiven gearbeitet haben, mit den dortigen Arbeitsbedingungen also vertraut waren und sich zudem auf die während der Gespräche seitens russischer Regierungs- und Parlamentsvertreter gegebenen Unterstützungszusagen für die Enquete-Kommission berufen konnten, ließen sich im Anschluß an die Informationsreise leider nicht in der Form realisieren, in der sie ursprünglich konzipiert waren. Teilweise konnten bereits avisierte Einsichtnahmen in bestimmte Bestände doch nicht vorgenommen werden; die in Auftrag gegebenen Kopien von vorgelegten Dokumenten wurden nicht immer auch tatsächlich angefertigt, oder sie trafen nur mit großer Verzögerung zur Auswertung und Bearbeitung beim Besteller ein. Die geplante Dokumentation von Jan Lipinsky über die „Sowjetische Deutschlandplanung während des Zweiten Weltkrieges (1944/1945) und die Anfänge der Besatzungsherrschaft in der SBZ (1945)“ aus den Akten des Staatsarchivs kam infolge dieser Schwierigkeiten leider nicht zustande. Für das zweite Vorhaben, eine Dokumentation der „Rechenschaftsberichte über die Tätigkeit der Vertretungen des Hohen Kommissars der UdSSR in Deutschland für den Zeitraum August bis Dezember 1953“ aus den Akten des Archivs für Außenpolitik der Russischen Föderation von Jan Foitzik, mußte der Untersuchungszeitraum nachträglich verändert werden. Insgesamt wurde es jedoch erfolgreich abgeschlossen – nicht zuletzt dank der kooperativen Haltung des Archivs für Außenpolitik der Russischen Föderation [→ Expertise Foitzik].

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen und in Kenntnis der gegenwärtig schwierigen Lage vieler russischer Archive begrüßt die Enquete-Kommission, daß inzwischen von der Bundesregierung erste Schritte für die – von der Kommission während ihrer Moskau-Reise angeregte – Gründung einer „Gemeinsamen Kommission zur Erforschung der jüngeren deutsch-russischen Geschichte“ unternommen wurden. Nur durch eine langfristige, möglichst hochrangig angesiedelte und institutionell abgesicherte deutsch-russische Zusammenarbeit können die gegenwärtigen Probleme bei der wissenschaftlichen Nutzung der ehemals sowjetischen Archive überwunden werden.

3. *Bedeutung und Wert der DDR-Quellen*

In den Auseinandersetzungen um die Aufarbeitung der DDR-Geschichte spielt die Diskussion über den Umgang mit der schriftlichen Hinterlassenschaft aus 40 Jahren SED-Diktatur eine außerordentlich wichtige Rolle. Das öffentliche Interesse konzentriert sich dabei vor allem auf die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit bzw. dessen Nachfolgeeinrichtung, das Amt für Nationale Sicherheit der DDR. Auch bei den öffentlichen Anhörungen der Enquete-Kommission kam diese Problematik immer wieder zur Sprache. Sie ist außerdem Gegenstand einer Expertise, die im Auftrag der Kommission von der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit erarbeitet wurde [→ Expertise Engelmann]. Die Materialien des Staatssicherheitsdienstes dürfen jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern müssen in Zusammenhang mit anderem Schriftgut, z. B. von Parteien, staatlichen Behörden und gesellschaftlichen Organisationen, ausgewertet werden. Wie die Anhörungen der Enquete-Kommission immer wieder gezeigt haben, sind zweifellos auch Zeitzeugenbefragungen von hohem Wert für das Verständnis der SED-Diktatur. Doch bleibt festzuhalten, daß sie die Auswertung schriftlicher Quellen – wenn auch in vielen Aspekten – nur ergänzen können. Die wichtigste Grundlage für die Erforschung und Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte bleibt die Auswertung sämtlicher Archive.

Von zentraler Bedeutung für die Erforschung des Herrschaftssystems in der SBZ/DDR sind die Akten der SED. Der hohe Stellenwert dieser Materialien ergibt sich aus der völligen Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die „Partei der Arbeiterklasse“. Entscheidend für die Beurteilung des Aussagewertes der SED-Akten sind die in der Wissenschaft üblichen quellenkritischen Gesichtspunkte. Die Frage, ob die Akten lügen oder nicht, erledigt sich damit von selbst. Zweifellos ist aber die Perspektive der Herrschenden eine andere als die der Beherrschten. Was ihren Quellenwert angeht, so lassen sich die Akten der SED durch keine andere schriftliche Hinterlassenschaft der DDR ersetzen.

Aus der Perspektive des Herrschaftssystems, insbesondere der Stellung der SED, muß auch die Tätigkeit des MfS/AfNS beurteilt werden. Der Staatssicherheitsdienst war „Schild und Schwert“ der Partei. Die Tätigkeit des MfS/AfNS diente der Erhaltung und Festigung ihrer Macht. Der kaum vorstellbare Umfang der schriftlichen Hinterlassenschaft des MfS von 180 laufenden Kilometern Schriftgut spiegelt in erster Linie das tiefe Mißtrauen der herrschenden Partei gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung der DDR wider. Es führte zu einem extensiven, von zunehmender Formalisierung und Bürokratisierung begleiteten Ausbau des Staatssicherheitsdienstes. Der Umfang der Hinterlassenschaft schmälert allerdings den Aussagewert der Unterlagen nicht a priori. Vielmehr geht es darum, die Materialien aus dieser

Perspektive quellenkritisch zu bewerten. Prinzipiell lassen sich die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit in zwei unterschiedliche Kategorien einteilen, wobei in einigen Bereichen die Übergänge fließend sind: Einerseits gibt es „Personenakten“, in denen sich auch die heftig umstrittenen Berichte der „Inoffiziellen Mitarbeiter“ befinden; den weitaus größeren Teil allerdings bilden „Sachakten“, zu denen beispielsweise die Informationsberichte an die Mitglieder des Politbüros gehören. Unbestritten sind die Sachakten die wichtigeren Quellen für die Erforschung der SED-Diktatur. Aber auch die Auswertung von Personenakten muß – unter Beachtung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen – für die Forschung möglich sein. Nur durch eine intensive, sachkundige Erforschung des Problemkomplexes „Staatssicherheitsdienst“ kann einer politischen Instrumentalisierung, von welcher Seite auch immer, entgegengewirkt werden.

Unter dem Gesichtspunkt einer sachgerechten Erforschung der außenpolitischen und innerdeutschen Beziehungen der DDR ist es erforderlich, auch die Akten des DDR-Außenministeriums, die sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes befinden und bisher für die wissenschaftliche Nutzung nicht zur Verfügung standen, zugänglich zu machen. Die Enquete-Kommission begrüßt daher die Mitteilung des Bundesministers des Auswärtigen vom 19. Mai 1994, in der es heißt: „Das mit Herstellung der deutschen Einheit vom Auswärtigen Amt übernommene Archiv des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR (MfAA) in Berlin ist nach umfangreichen archivischen Vorarbeiten zugänglich geworden. Gleichwohl bestehen noch organisatorische Probleme, um deren Abhilfe das Auswärtige Amt bemüht ist. Die Benutzung der Akten wird durch die Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. 1. 1988, BGBl. I, S. 62, geregelt. Danach ist jedermann auf Antrag die Benutzung von Archivgut des Bundes nach Ablauf von 30 Jahren möglich. Der Zugang zu solchen Akten, die der Sperrfrist unterliegen, wird der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ gemäß den Bestimmungen des § 80 GGO I gewährt, da ihr Forschungsvorhaben einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit Deutschlands leistet.“

Eine umfassende Aufarbeitung des innerdeutschen Verhältnisses und der Deutschlandpolitik beider deutscher Staaten wird im übrigen nur in dem Maße möglich sein, in dem zu den betreffenden DDR-Akten entsprechende Gegenüberlieferungen aus den Akten des Bundes und – darüber hinaus – aus den Akten der auswärtigen Politik der vier alliierten Mächte in die Forschungen einbezogen werden können. Die grundsätzliche Bedeutung der SED-Überlieferung für die historische Erforschung der SED-Diktatur bleibt von dieser Feststellung unberührt.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe

Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber zu den beiden vorstehenden Abschnitten:

„Die außenpolitischen Gegenheiten und die innerdeutschen Beziehungen sind ein weiterer wichtiger Bereich bei der Erforschung der SBZ/DDR-Geschichte. Die derzeit heftigen, häufig parteipolitisch geprägten Diskussionen über die Beziehungen zwischen ost- und westdeutschen Politikern werden heute in der Regel allein auf der Grundlage von Materialien aus den Beständen des SED-Archivs geführt. Genau wie die vom Bundesarchiv verwalteten Akten der anderen zentralen staatlichen Behörden der DDR, auf die in der Regel die 30-Jahre-Sperrfrist nicht angewandt wird, müssen deshalb auch die heute vom Auswärtigen Amt verwalteten Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (MfAA) der DDR der Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Eine wirklich sachliche, quellenkritische Aufarbeitung des innerdeutschen Verhältnisses wird aber erst dann möglich sein, wenn für die relevanten Bestände von staatlichen Institutionen, Parteien und Organisationen in den alten Bundesländern die gleichen Bestimmungen gelten wie für die DDR-Akten. Nur so wird eine kritische Überprüfung der DDR-Überlieferung an der westlichen Gegenüberlieferung möglich sein.“

Die außenpolitischen Gegebenheiten der DDR waren vor allem durch ihre feste Einbindung in das Sowjetimperium geprägt. Das Verhältnis und der Abhängigkeitsgrad zwischen Moskau und Ost-Berlin lassen sich nur mit Hilfe sowjetischer Akten klären. Die verstärkte Heranziehung von sowjetischen Archivalien ist daher für eine wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Diskussion über die Geschichte der SBZ/DDR unbedingt erforderlich.

Nur durch die Auswertung möglichst vieler Quellen unterschiedlicher Provenienz wird sich letztlich ein klares Bild der SED-Diktatur ergeben. Im Interesse einer wissenschaftlich fundierten, politisch-moralisch dringend gebotenen Aufarbeitung von Geschichte und Folgen dieser Diktatur muß deshalb die Öffnung sämtlicher relevanter Archive gefordert werden.

4. *Handlungsempfehlungen:*

- Die noch ausstehenden Landesarchivgesetze sollten sobald als möglich verabschiedet werden.
- Geltende rechtliche Regelungen sollten auch dort, wo dies bisher nicht der Fall ist, durchgängig zur Anwendung gebracht werden (z. B. durch den Erlaß von Rechtsverordnungen zur Nutzung der Archive).
- Die Akten des ehemaligen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der DDR sollten für die Forschung zugänglich sein.
- Im Interesse einer fundierten Aufarbeitung der SED-Diktatur sollte dort,

wo die Aktenlage es erfordert, von Fall zu Fall geprüft werden, ob auch für die Bestände westlicher Archive eine vorzeitige Aufhebung der 30-Jahre-Sperrfrist möglich ist. Schon jetzt droht sich eine bedenkliche „Asymmetrie“ der Forschung zu verfestigen.

Sondervotum der Mitglieder der Fraktion der SPD, des Mitglieds der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Faulenbach, Gutzeit, Mitter und Weber zu vorstehender Handlungsempfehlung:

„Im Interesse einer fundierten Aufarbeitung der SED-Diktatur sollte dort, wo die Aktenlage es erfordert, geprüft werden, ob auch für die Bestände westlicher Archive eine vorzeitige Aufhebung der 30-Jahre-Sperrfrist möglich ist. Schon jetzt droht sich eine bedenkliche „Asymmetrie“ der Forschung zu verfestigen.“

- Die zügige Erschließung der Archivalien muß durch die finanzielle und personelle Absicherung der Archive gewährleistet werden.
- Die Suche nach „vagabundierenden Akten“ sollte intensiv fortgesetzt werden.
- Die schriftlichen Überlieferungen von Betrieben und Kombinatn der DDR sollten an die jeweils zuständigen öffentlichen Archive übergeben werden.
- Die gegenwärtigen, teils noch erheblichen räumlichen, finanziellen, personellen und technischen Probleme früherer DDR-Archive, vor allem auf lokaler Ebene, müssen behoben werden. Hierzu zählen insbesondere auch die aus der Bürgerbewegung hervorgegangenen und heute oftmals allein vom ehrenamtlichen Engagement der Beteiligten getragenen Archive.
- Die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der Russischen Föderation und den anderen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie insbesondere auch mit den ostmittel- und südosteuropäischen Staaten bei der Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit sollte intensiv gefördert werden.
- Außer dem Verbleib sollte auch die Möglichkeit des Zugangs zu den Akten internationaler Organisationen, in denen die DDR Mitglied war, speziell des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe und des Warschauer Paktes, sowie generell zu Akten, die die internationale Koordination der Politik der kommunistischen Staaten und Parteien betreffen, geklärt werden.

D. *Sondervotum des Mitglieds Gruppe PDS/LL Abg. Dr. Dietmar Keller zu dem vorliegenden Bericht*

„Zum ersten Mal seit 1969, dem Jahr, als mit der „Kleinen Parlamentsreform“ die Enquete-Kommission in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundes-